



Flussdialog Abschnitt III Licca liber

Dokumentation der Zielgruppen-Workshops

- 12.6.2024 Schwerpunkt Ökologie
- 27.6.2024 Schwerpunkt Nutzung und Anrainer
- 16.7.2024 Schwerpunkt Naherholung





Ziel des Beteiligungsprozesses

- Zukunftsstrategien und Entwicklungsziele für den Lech diskutieren und festlegen
- WWA DON gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürger sowie Interessensvertretungen
- Produkt: Grundlage für ein Umsetzungskonzept





Der Beteiligungsprozess im Abschnitt III

April: Sondierungsgespräche mit wichtigen Stakeholdern



Juni und Juli: Zielgruppen-Workshops für Fachöffentlichkeit



September: Online-Umfrage für breite Bevölkerung



November: Info-Veranstaltung für alle Interessierten





Kurze Rückschau – 1. Workshop am 12. Juni

- Schwerpunkt Ökologie
- ca. 30 Teilnehmende waren vor Ort
- Vortrag WWA DON und Vortrag Landesamt für Umwelt mit Schwerpunkt Fischökologie
 - ▶ Verbesserungspotenzial bei der Fischfauna
 - ▶ Restwassermenge
 - ▶ Eigendynamische Gewässerentwicklung





Kurze Rückschau – 1. Workshop am 12. Juni

- Arbeit in Gruppen an ökologischer Vision für den Lech
- Teilnehmer konnten Ideen-Steckbriefe mit Maßnahmenvorschlägen ausfüllen
- Zentrale Punkte:
 - ▶ Klimaresilienz und Klimaanpassung
 - ▶ Anbindung der Auen, Anbindung an Nebengewässer
 - ▶ Aufweitung des Flussbetts
 - ▶ Erhöhung Restwassermenge
 - ▶ Vernetzung Licca liber I, II und III





Kurze Rückschau – 2. Workshop am 27. Juni

- Schwerpunkt Nutzung und Anrainer
- ca. 30 Teilnehmende waren vor Ort
- Vortrag WWA DON, Markt Meitingen sowie LEW Wasserkraft GmbH
 - ▶ Einfluss des Lechs auf Entwicklung des Wirtschaftsraums sowie Umwelt
 - ▶ Übersicht über Interessensgruppen und aktuelle Spannungsfelder
 - ▶ Bewuchs und Uferanbrüche in Zusammenhang mit Hochwasser





Kurze Rückschau – 2. Workshop am 27. Juni

- Arbeit in Gruppen an Zielen für die Gewässernutzung
- Teilnehmer konnten Ideen-Steckbriefe mit Maßnahmenvorschlägen ausfüllen
- Zentrale Punkte:
 - ▶ Verträgliche Naherholung inkl. Besucherlenkung sowie Müllthematik
 - ▶ Naturschutzgebiete
 - ▶ Nutzung der Auwälder





Kurze Rückschau – 3. Workshop am 16. Juli

- Schwerpunkt Naherholung
- ca. 30 Teilnehmende waren vor Ort
- Vortrag WWA DON, WWA München, Lebensraum Lechtal e.V.
- Arbeit an gemeinsamen Verständnis, wie Naturschutz und Naherholung sich ergänzen
- Arbeit in Gruppen mithilfe von Karten zum Verorten von Ideen für Zonen für Mensch und Natur





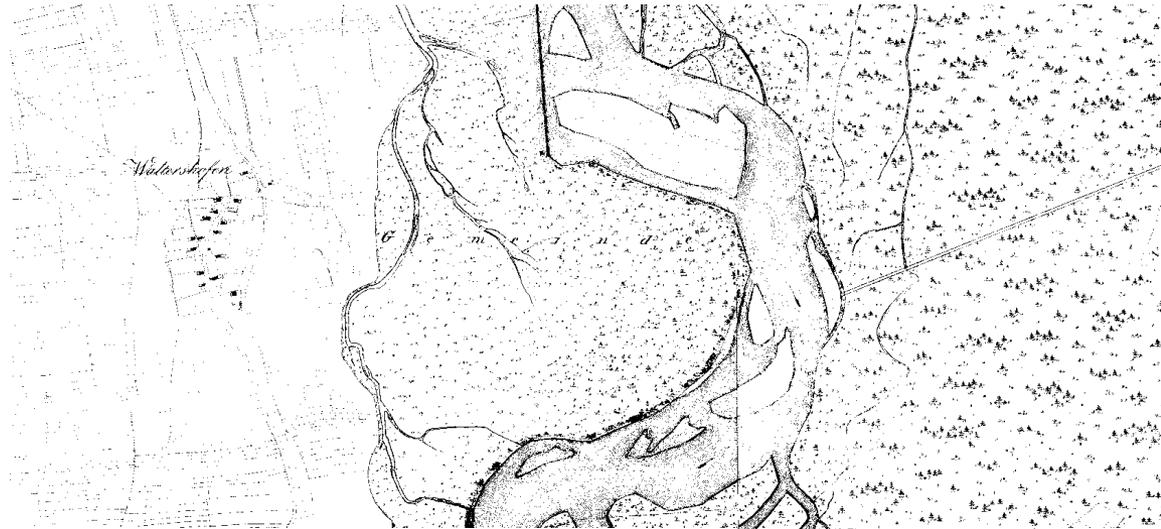
1. Workshop

Schwerpunkt „Ökologie“
12.06.2024



Inhalte

- Überblick Licca liber
- Fachlicher Hintergrund
- Planungsbausteine in Ökologie





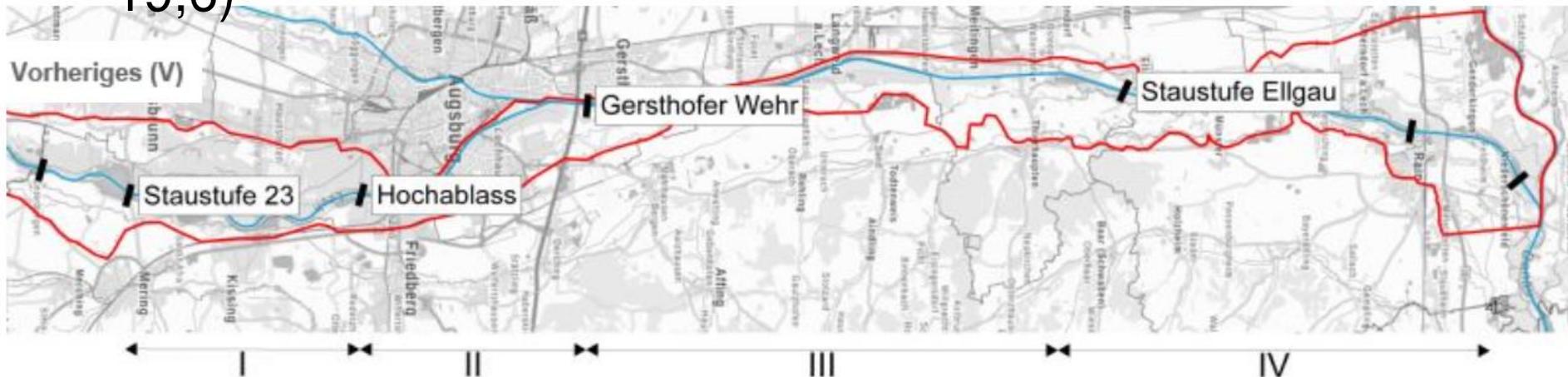
Licca liber im Überblick





Licca liber

Planungsbereich Abschnitt III:
Lechmutterbett von Einmündung Wertach bis
Einmündung Lechkanal bei Ostendorf (Fl.km. 39,0 bis
19,6)





Licca liber - Ziele





Licca liber

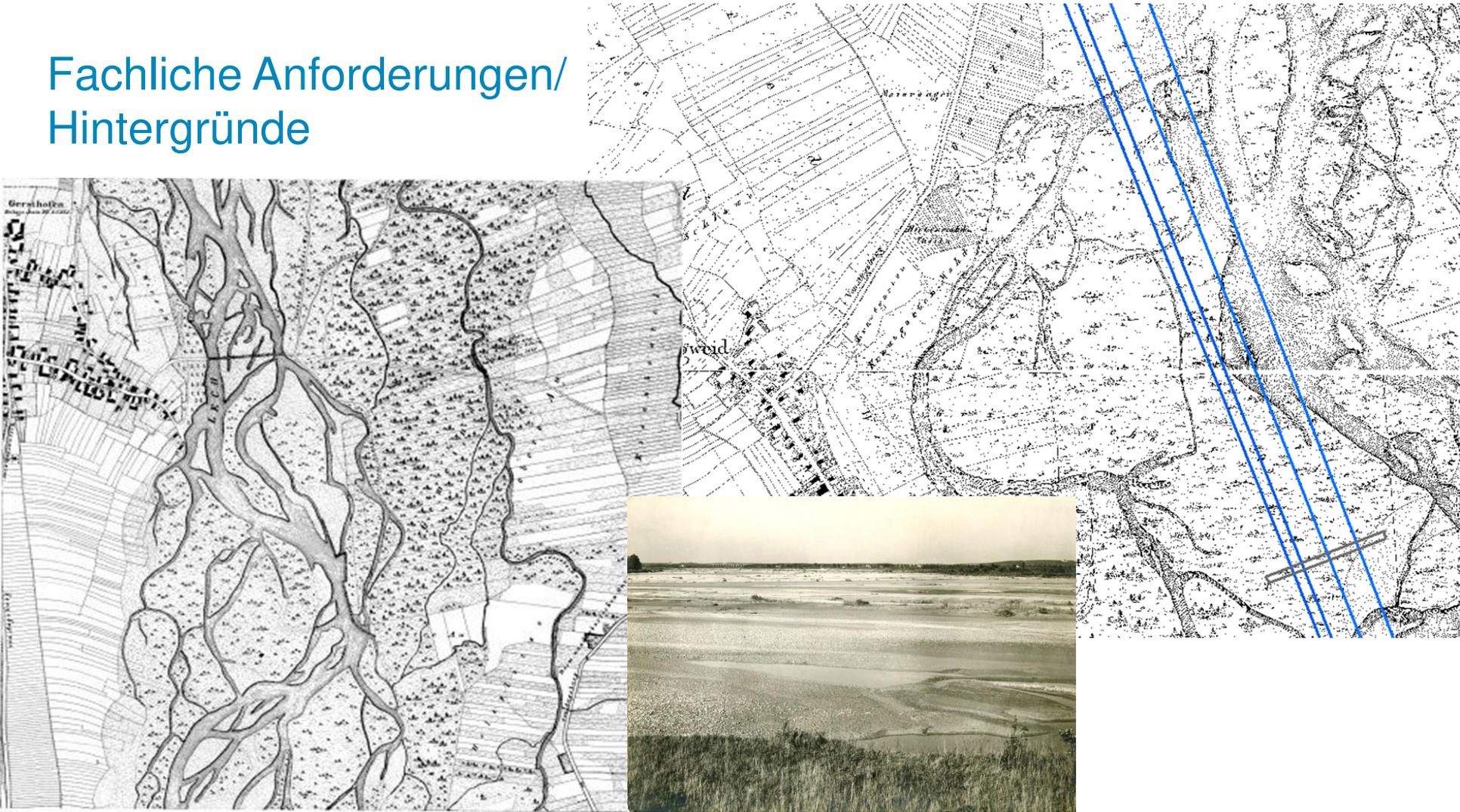
Unterschiede zu Abschnitt I und II

- Restwasserstrecke
- Nur geringe Probleme mit Rückstau
- Größere Hochwasserabflüsse
- Mehr Geschiebe
- Geradliniger Verlauf
- Weniger Wasserschutzgebiete
- Deutlich mehr Privatgrundstücke
- Parallele Infrastrukturen (z.B. Stromleitungstrasse, Lechkanal)





Fachliche Anforderungen/ Hintergründe





Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

- Gewässertyp 4 „Große Flüsse des Alpenvorlandes“:
 - Sohlsubstrate: Blöcke, Kies und Sand; in diesem Bereich so weit Strom abwärts größerer Anteil an Feinmaterial
 - Hohe Dynamik im Gewässerbett, Transport von großen Schottermengen bei relativ geringem Gefälle
 - Verzweigtes Flussbett mit zahlreichen Gewässerläufen, stellenweise auch mal Einbettgerinneform
 - Zahlreiche sich ständig verlagernde vegetationsfreie Inseln und Schotterbänke mit sehr großer Strukturvielfalt
 - Hochwässer sind sehr prägend und ausschlaggebend für die Dynamik im Gewässer bzw. der Aue
 - Sehr hohe Artenvielfalt



Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

- Flusswasserkörper 1_F124 „Lechmutterbett von Einmündung Wertach bis Einmündung Lechkanal bei Ostendorf“

Ergebnis	Mäßiges Potenzial
Makrophyten/ Phytobenthos	gut
Makrozoobenthos	gut
Fischfauna	mäßig



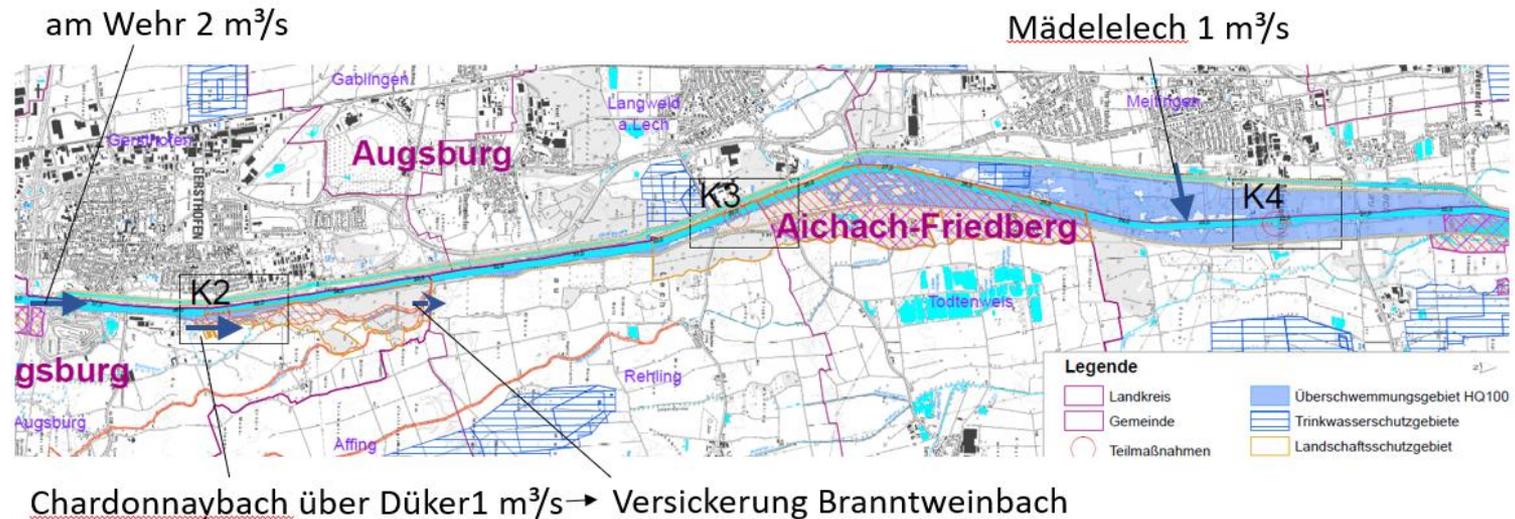
Defizite:

1. Wassertemperatur (nur sehr bedingt durch Hydromorphologie beeinflussbar)
2. Gewässerstruktur -> wirkt sich unmittelbar auf die Fischfauna aus
3. Wasserabfluss durch zu geringes Mindestwasser an Gersthofener Wehr



Weitere Anforderungen – aktuelle Mindestwasserregelung

Bescheid läuft am 31.12.2032 aus



Zufluss von Grundwasser z.B. bis Brücke Langweid ca. 2m³/s
(Messungen liegen zwischen 1,5 und 3,5)



Weitere Anforderungen – Restwassererhöhung

Gute Gründe für eine Mindestwassererhöhung:

- Lechfischfauna meidet grundsätzlich grundwasserdominierte Bereiche
- Zusätzlicher Lebensraum für adulte Fische
- Erhöhte Dynamik im Flussbett (höhere Fließgeschwindigkeiten, größere Fließtiefen)
- Mehr Rückzugsorte/ HW-Einstände für Fische
- Bessere Durchgängigkeit
- Instream-Maßnahmen wirken nur mit höherem Abfluss
- Höherer Abfluss verhindert Algenbildung und Kolmation
- Bessere Vermischung und Temperaturlausgleich





Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Maßnahmenprogramm

LAWA	Bayern	Maßnahmen	Umfang (Einheit)	Umfang (Menge)
61	61	Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses - Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für Wasserkraftwerke (an Gersthofer Wehr) - Abschlagsmenge für Lechkanal verringern	[Anzahl]	1
65	65.1	Deiche verlegen	Fläche [ha]	3
69	69.4	DG an Gersthofer Wehr optimieren (kombiniert mit 61)	[Anzahl]	1
70	70.2 und 70.3	ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung; Ufersicherungen beseitigen, (ggf.) Strömunglenker einbauen	Länge [km]	3
71	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Länge [km]	3
72	72.1	Gewässerprofil naturnah umgestalten	Länge [km]	2
74	74.7	Sekundäraue naturnah herstellen oder entwickeln	Länge [km]	2
75	75.0	Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)	[Anzahl]	1
77	77.3 und 77.5	Maßnahmen zur Erschließung von Geschiebequellen	[Anzahl]	1





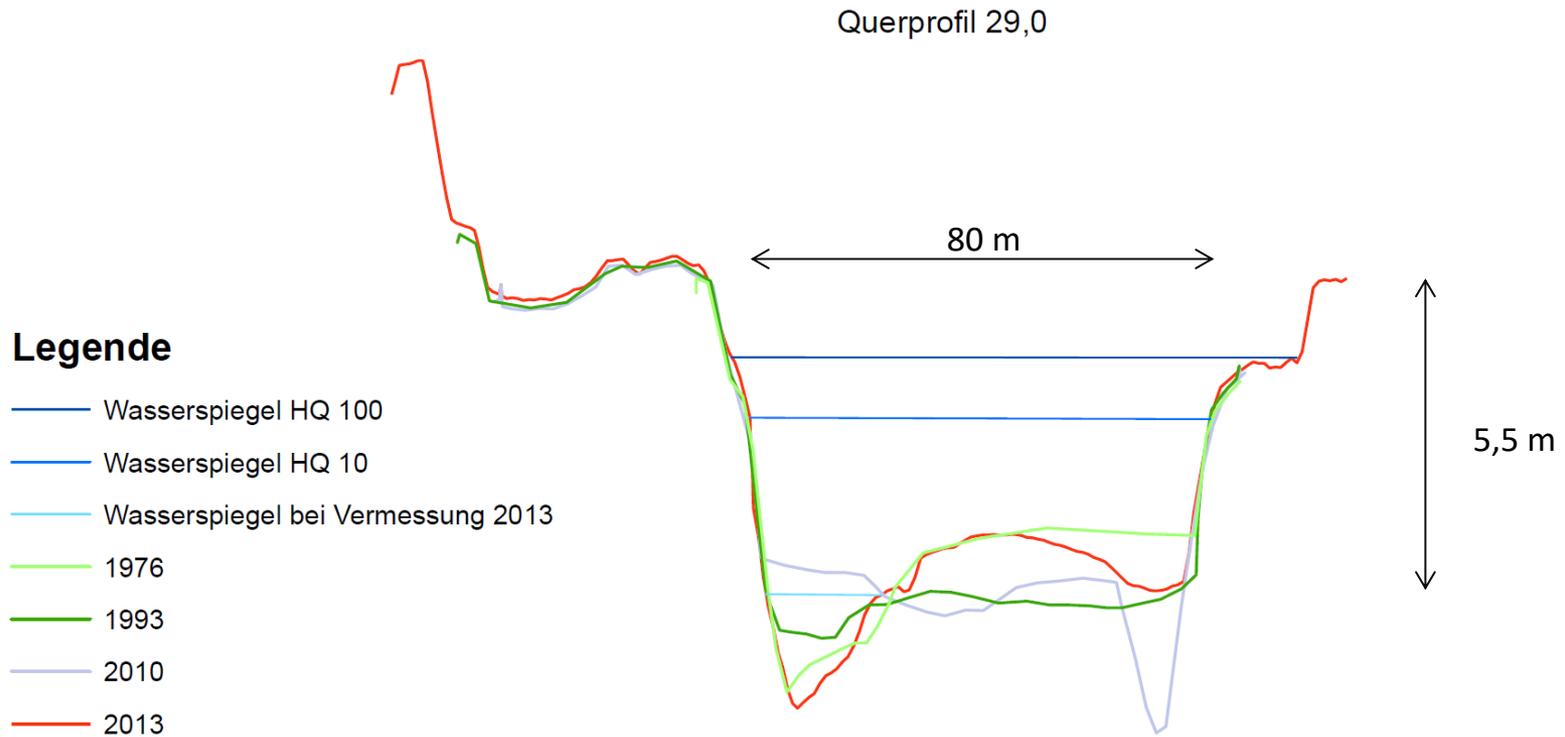
Weitere Anforderungen – Infrastruktur und Bannwald

-  Masten
-  Deiche und Stauhaltungsdämme
-  Gewässer
-  Stromleitungen
-  Siedlungsflächen





Weitere Anforderungen – wandernde Kiesbänke



Weitere Anforderungen – Eigentümer und Nutznießrechte



Nutznießungsrecht



DFK_Umgriff

Art

 Freistaat

 Bund

 Gemeinde

 LEW

 Landkreis

 Verein

 Stiftung

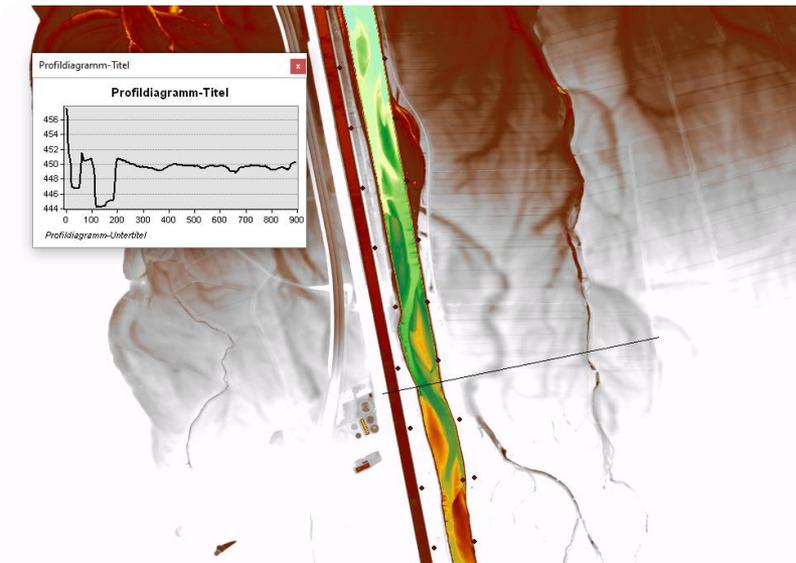
 geteilt

 mehrere

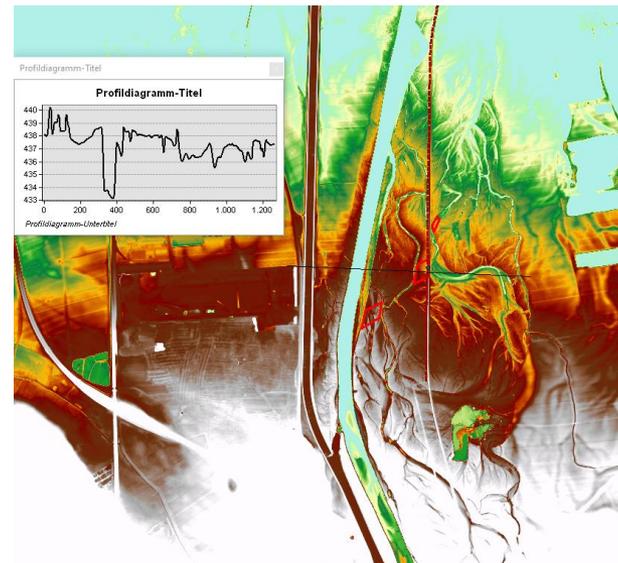
 privat

 Anliegereigentümer

Weitere Anforderungen – Geländestructur



Südliches Drittel: hier Fl.km. 32,6



Mitte: Fl.km. 26,6

Weitere Anforderungen - Naturschutz

- FFH-Gebiet: 7531-371 Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg
- LSG: Lechauen nördlich von Augsburg
- FFH-Gebiet: 7431-301 Lechauen nördlich Augsburg
- NSG: Lechauen bei Thierhaupten
- Flussregenpfeifer (hier gilt: besonderer Augenmerk)
 - Fluchtmöglichkeiten im Hochwasserfall und Ersatzlebensräume



Flussregenpfeifer - adult
Foto: Christoph Moring



Weitere Anforderungen – Beispiele Synergien mit Naturschutz

- Arten- und Biotopschutzprogramm: (u.a.)
 - Förderung dynamischer Prozesse und naturnaher Gewässerstrukturen, zumindest punktueller Rückbau von Uferbefestigungen und Zulassen/ Ermöglichen von : Seitenerosion/ Uferanrissen, Anlandungen, Kiesbänken und Totholz
 - Deichrückverlegungen
 - Durchgängige Anbindung von Seitengewässern
- A/E-Flächen: können ggf. in die gewässerökologische Planung mit einfließen
- FFH-MP: (u.a.)
 - Wiederherstellung der Durchgängigkeit
 - Erhöhung der Restwassermenge
 - Verbesserung Geschiebemanagement ->Verbesserung von Kieslaichplätzen
 - Strukturelle Verbesserungen im Lech
 - Anregung Eigenentwicklung
 - Uferrückbau





Planungsbausteine - Ökologie



Planungsbaustein I

Maßnahmen zur Habitatverbesserung **im vorhandenen Profil:**

„In-Stream-River-Training“

Beispiele: festverankerter Totholzeinbau, Steinbuhnen, uvm.





Planungsbaustein II

Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung:

Beispiele: Ufersicherungen entfernen, gesicherte Strömungslenker einbauen, Anbindung der Ufer, vorhandene Uferanbrüche zulassen, zwingend nötiger Verbau möglichst mittels punktueller Sicherung, uvm.

(je nach Vorortbedingungen ggf. mit Verlegung der Infrastruktur, wie beispielsweise Deiche/ Wege/ Strommasten/ etc.)

Musterstrecken Licca liber
in diesem Bereich





Uferanbruch Fl.km. 33

200
3



200
9



201
0



2018 bis



2024

bei 180m³/s
Gesamtabfluss
im Lech





Planungsbaustein III

Gesamtes Gewässerprofil naturnah umgestalten: Je nach Flächenverfügbarkeit inkl. Herstellung von Sekundärauen hpts. zur Verbesserung der Auenanbindung (je nach Vorortbedingungen mit Verlegung der Infrastruktur, wie beispielsweise Deiche/ Wege/Strommasten/ etc.)

Beispiele: Schaffung eines weit verzweigten Flussbetts mit hoher Dynamik und sich ständig verlagernden vegetationsfreien Kiesbänken, gute Anbindung an die Aue, Ruhezone für störungssensible Fauna, uvm.





Planungsbaustein IV

Geschiebemanagement:

Idealerweise eine Geschiebedurchgängigkeit von Quelle bis Mündung in die Donau (im Rahmen von Licca liber nicht vollumfänglich lösbar)

weitere Kleinmaßnahmen zur temporären Verbesserung: gezielte Kieszugaben, Geschiebemobilisierung durch Uferanbrüche, ...

Konzept über Art und Ort von Kieszugaben sinnvoll?





Planungsbaustein V

Verbesserung der Quervernetzung des Lechs und seiner „Nachbargewässer“

Beispiele: (Wieder-)Herstellung von Altarmen und Nebengewässern, naturnahes Anbinden von Seitengewässern



Planungsbaustein VI

Deutliche Erhöhung der Restwassermenge: Exakte Mengenregelung über Neuverbescheidung des Lechkanals

Dies dient u.a. zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit in der FAA
am Gersthofer Wehr:

- Erhöhung Auffindbarkeit für Fische
- Schaffen einer Überwindbarkeit des Wehres





Planungsbaustein VII

Verkürzung von Rückstaubereichen:
Beispiele: Absenkung des Stauziels,
Wasserüberleitung von Lechkanal in Mutterbett,
o.ä.





2. Workshop

Schwerpunkt „Nutzung und Anrainer“
27.6.2024





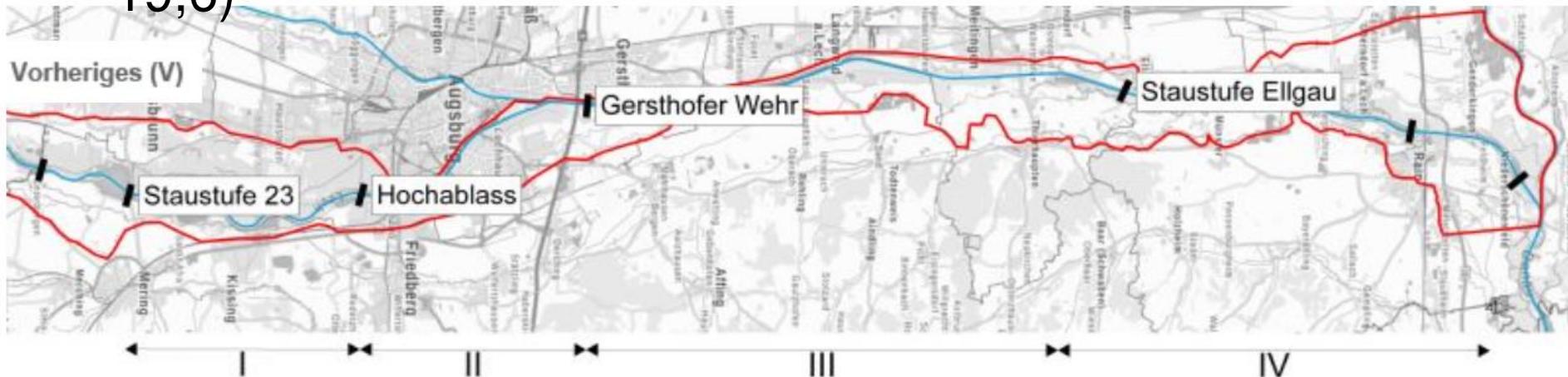
Licca liber im Überblick





Licca liber

Planungsbereich Abschnitt III:
Lechmutterbett von Einmündung Wertach bis
Einmündung Lechkanal bei Ostendorf (Fl.km. 39,0 bis
19,6)





Ziele des Projekts Licca liber

- Stabilisierung der Flusssohle
- Erreichen des guten ökologischen Potentials nach EG-Wasserrahmenrichtlinie
- Zusätzlicher natürlicher Hochwasserrückhalt
- Verbesserung der Standortbedingungen für typische Arten und Lebensräume nach FFH
- Steigerung der Attraktivität für die Naherholung





Licca liber -Ziele



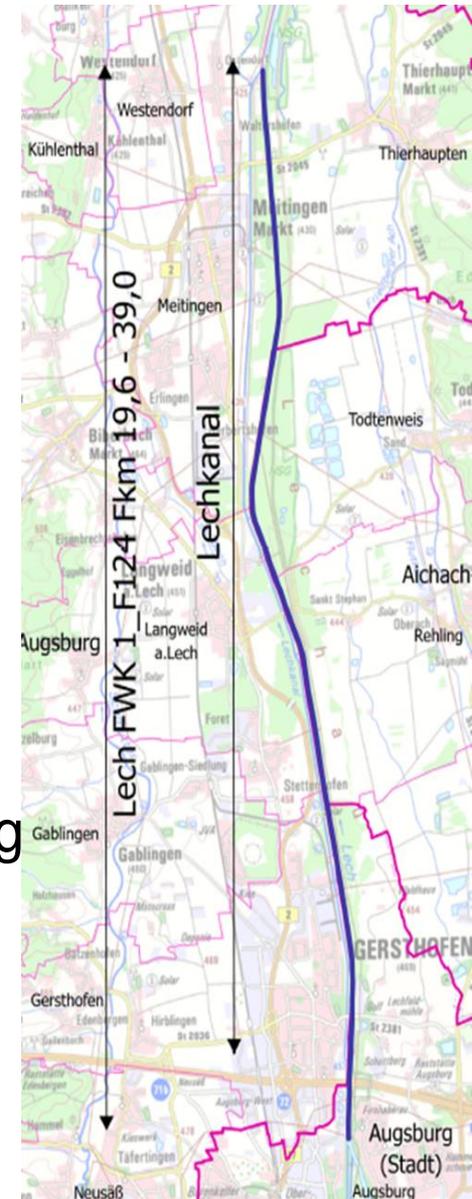


Licca liber –weiteres Ziel des Flussdialogs: UK

Erstellung eines Umsetzungskonzepts als
Vorabplanung für Licca liber

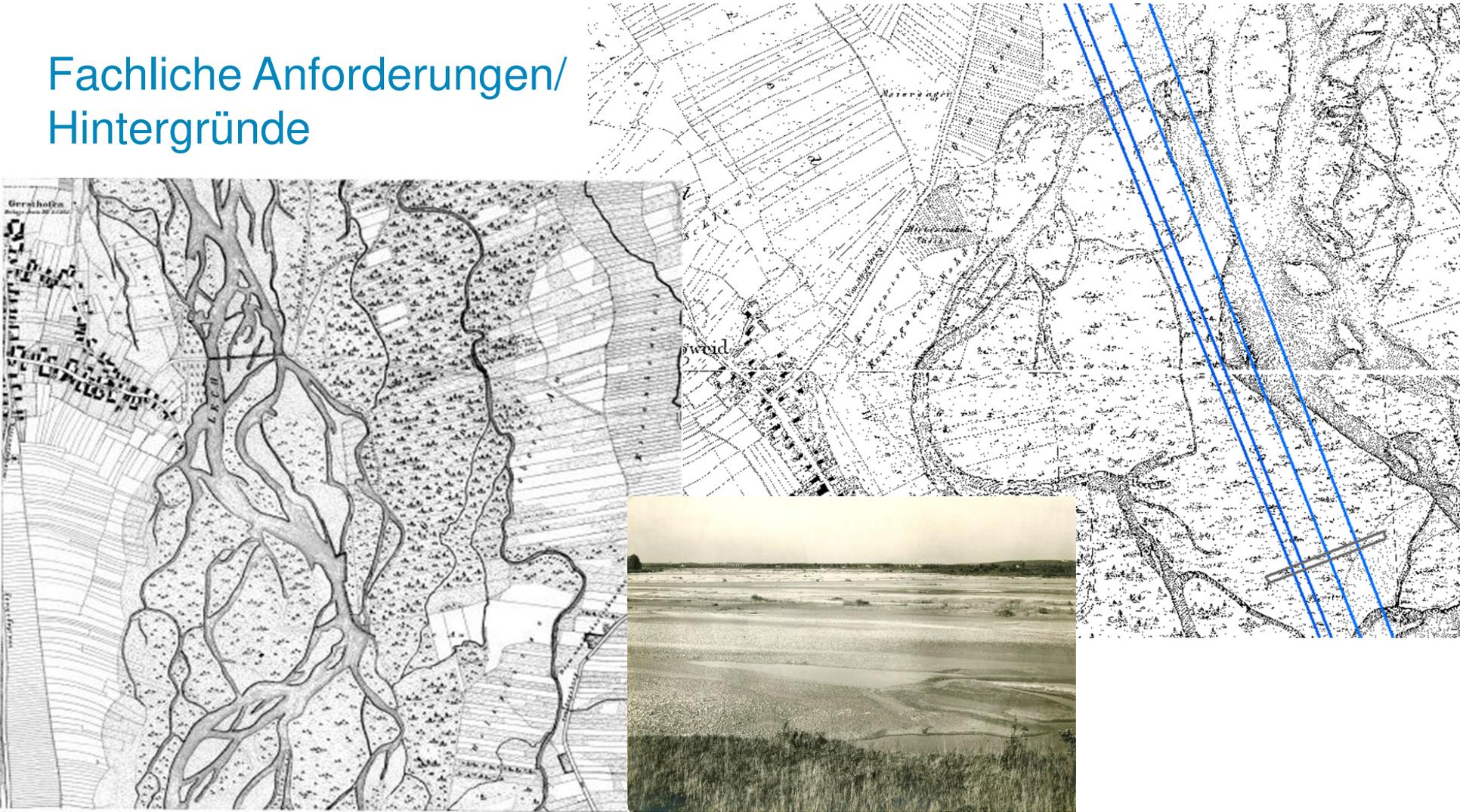
Voraussetzungen hierfür sind:

- Fachlicher Hintergrund
- Realistische gewässerökologische
Planungsgrundlage zur Umsetzung der
Wasserrahmenrichtlinie
- **Ausbauverpflichtung** bei linienförmigen
Maßnahmen bei **Freistaat Bayern** (unabhängig
von Unterhaltungslast)





Fachliche Anforderungen/ Hintergründe





Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

- Gewässertyp 4 „Große Flüsse des Alpenvorlandes“:
 - Sohlsubstrate: Blöcke, Kies und Sand; in diesem Bereich so weit Strom abwärts größerer Anteil an Feinmaterial
 - Hohe Dynamik im Gewässerbett, Transport von großen Schottermengen bei relativ geringem Gefälle
 - Verzweigtes Flussbett mit zahlreichen Gewässerläufen, stellenweise auch mal Einbettgerinneform
 - Zahlreiche sich ständig verlagernde vegetationsfreie Inseln und Schotterbänke mit sehr großer Strukturvielfalt
 - Hochwässer sind sehr prägend und ausschlaggebend für die Dynamik im Gewässer bzw. der Aue
 - Sehr hohe Artenvielfalt



Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

- Flusswasserkörper 1_F124 „Lechmutterbett von Einmündung Wertach bis Einmündung Lechkanal bei Ostendorf“

Ergebnis	Mäßiges Potenzial
Makrophyten/ Phytobenthos	gut
Makrozoobenthos	gut
Fischfauna	mäßig

GSK Flgw 2017 - Gesamtbewertung

- 1 - unverändert
- 2 - gering verändert
- 3 - mäßig verändert
- 4 - deutlich verändert
- 5 - stark verändert
- 6 - sehr stark verändert
- 7 - vollständig verändert
- keine Bewertung

Defizite:

1. Wassertemperatur (nur sehr bedingt durch Hydromorphologie beeinflussbar)
2. Gewässerstruktur ->wirkt sich unmittelbar auf die Fischfauna aus
3. Wasserabfluss durch zu geringes Mindestwasser an Gersthofer Wehr



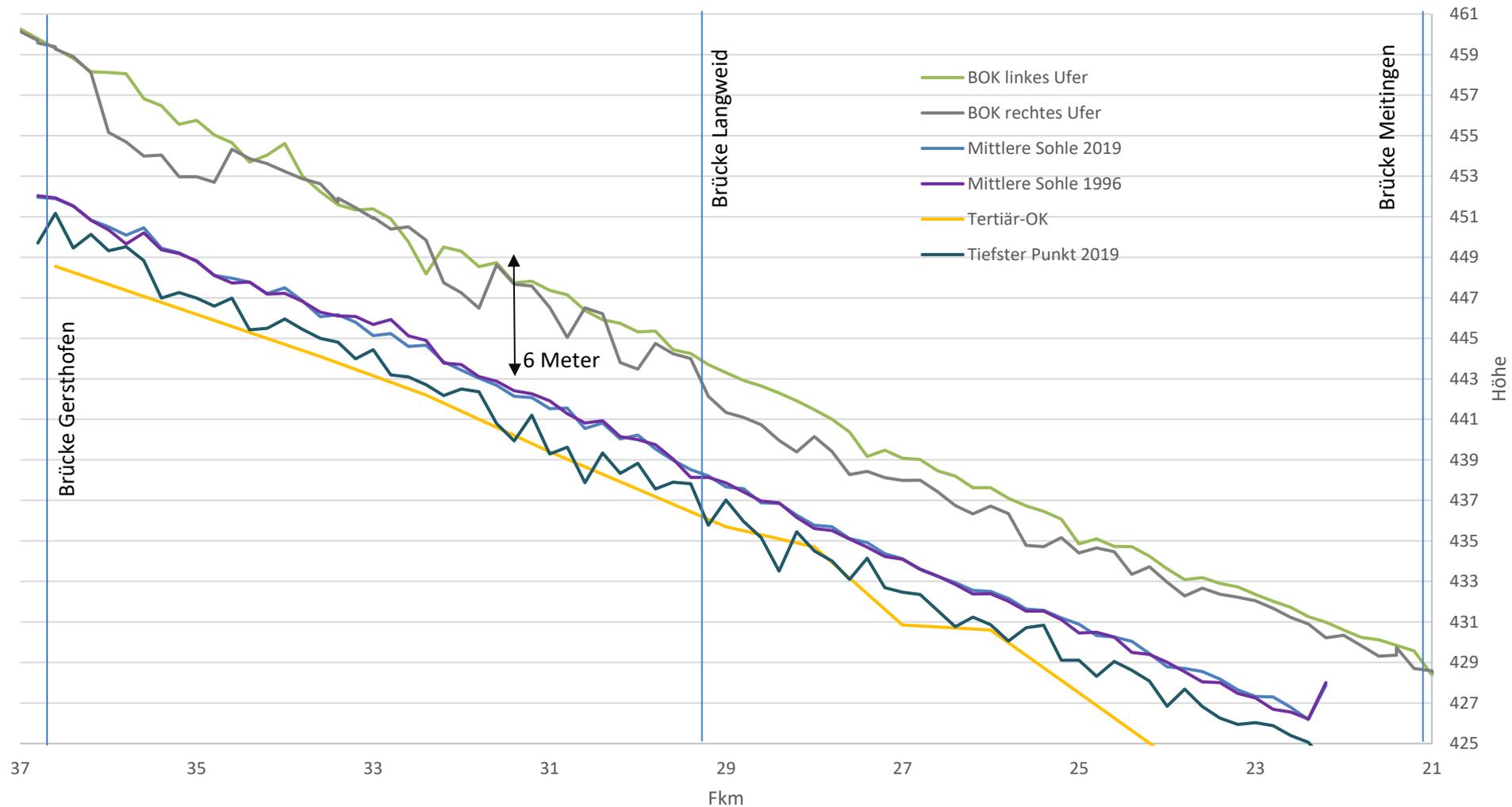


Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Maßnahmenprogramm

LAWA	Bayern	Maßnahmen	Umfang (Einheit)	Umfang (Menge)
61	61	Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses - Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für Wasserkraftwerke (an Gersthofer Wehr) - Abschlagsmenge für Lechkanal verringern	[Anzahl]	1
65	65.1	Deiche verlegen	Fläche [ha]	3
69	69.4	DG an Gersthofer Wehr optimieren (kombiniert mit 61)	[Anzahl]	1
70	70.2 und 70.3	ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung; Ufersicherungen beseitigen, (ggf.) Strömunglenker einbauen	Länge [km]	3
71	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Länge [km]	3
72	72.1	Gewässerprofil naturnah umgestalten	Länge [km]	2
74	74.7	Sekundäraue naturnah herstellen oder entwickeln	Länge [km]	2
75	75.0	Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)	[Anzahl]	1
77	77.3 und 77.5	Maßnahmen zur Erschließung von Geschiebequellen	[Anzahl]	1



Morphologie: Längsschnitt



Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

■ Wasserabfluss:

Als Folge der Eintiefungen nach der Flussbegradigung sind die Auen vom Lech durch fehlende Überschwemmungen abgeschnitten.

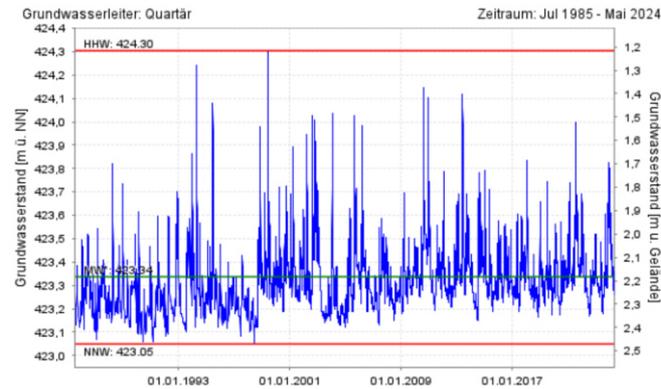
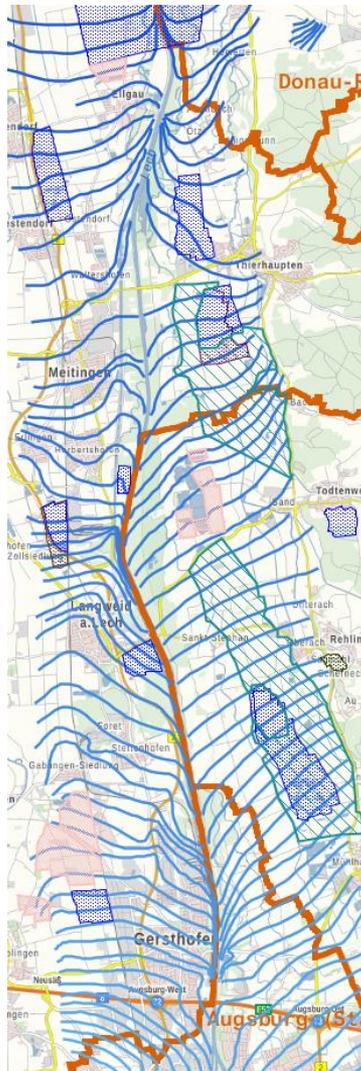
■ HQ100: seit Ertüchtigung Forggensee 1350 m³/s

		1960/2015 (*)	
NQ	m ³ /s	33,0	am 19.03.1972
MNQ	m ³ /s	49,5	
MQ	m ³ /s	113	
MHQ	m ³ /s	584	
HQ	m ³ /s	1540	am 24.08.2005 bei W= 559 cm
MNq l/(s km ²)		13,1	
Mq l/(s km ²)		29,8	
MHq l/(s km ²)		154	

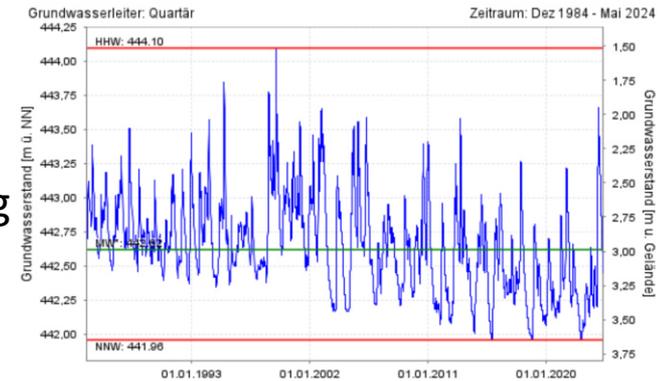
Überschwemmungs
flächen bei
HQhäufig



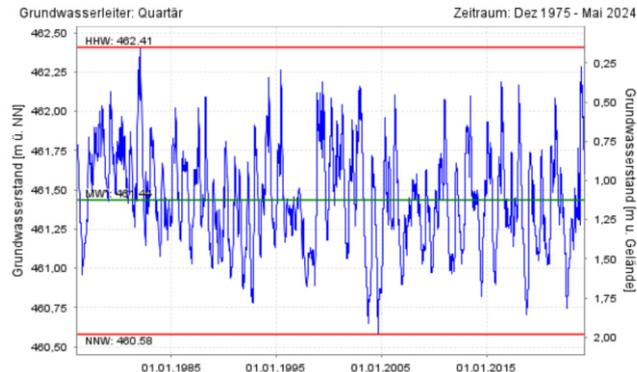
Grundwasser Isolinien Mittelwasser 1997



Thierhaupten



Rehling



Lechhausen



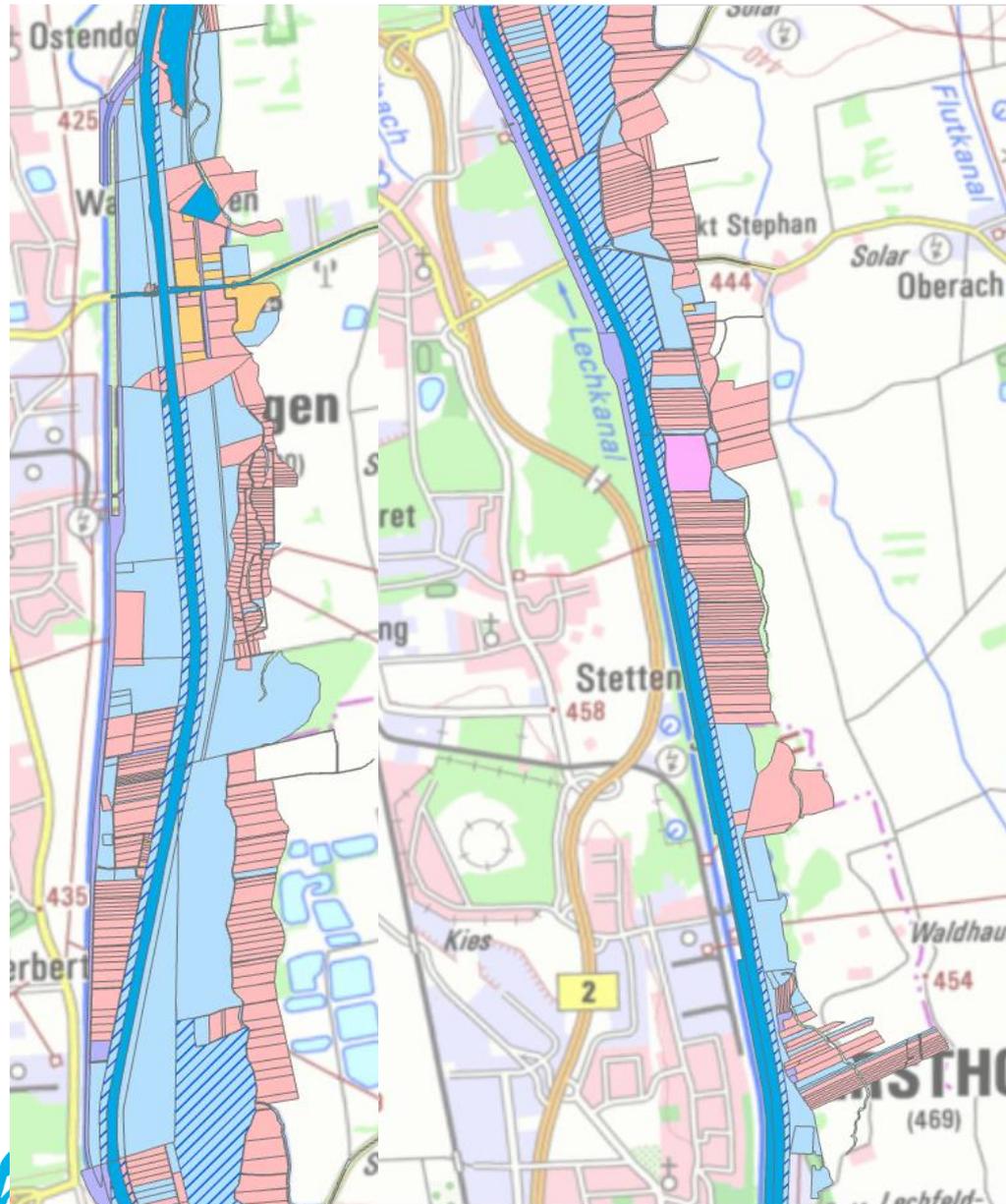


Infrastruktur + Bannwald

-  Masten
-  Deiche und Stauhaltungsdämme
-  Gewässer
-  Stromleitungen
-  Siedlungsflächen

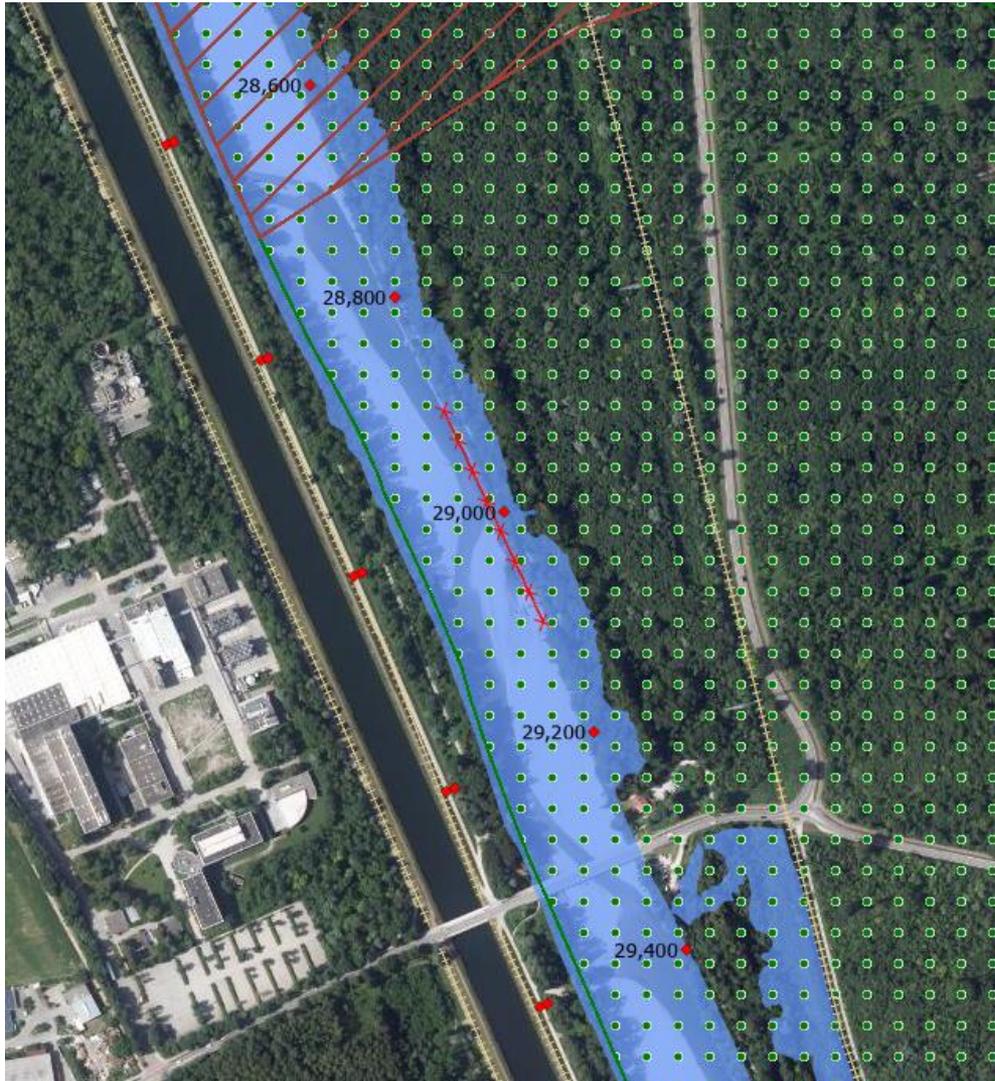


Eigentümer / Nutznießrecht



- ☑ Nutznießungsrecht
- ///
- ☑ DFK_Umgriff
- Art
- Freistaat
- Bund
- Gemeinde
- LEW
- Landkreis
- Verein
- Stiftung
- geteilt
- mehrere
- privat
- Anliegereigentümer

Uferrückbau Fkm 29,0 bereits beantragt





Uferanbruch Fkm 33



2010



2024 bei 180 m³/s Gesamtabfluss des Lechs





Restriktionen und Chancen

Unterschiede zu Abschnitt I und II

- Nur geringe Probleme mit Rückstau
- Mehr Geschiebe
- Weniger Wasserschutzgebiete
- Restwasserstrecke
- Größere Hochwasserabflüsse
- Geradliniger Verlauf
- Deutlich mehr Privatgrundstücke
- Parallele Infrastrukturen (z.B. Stromleitungstrasse, Lechkanal)





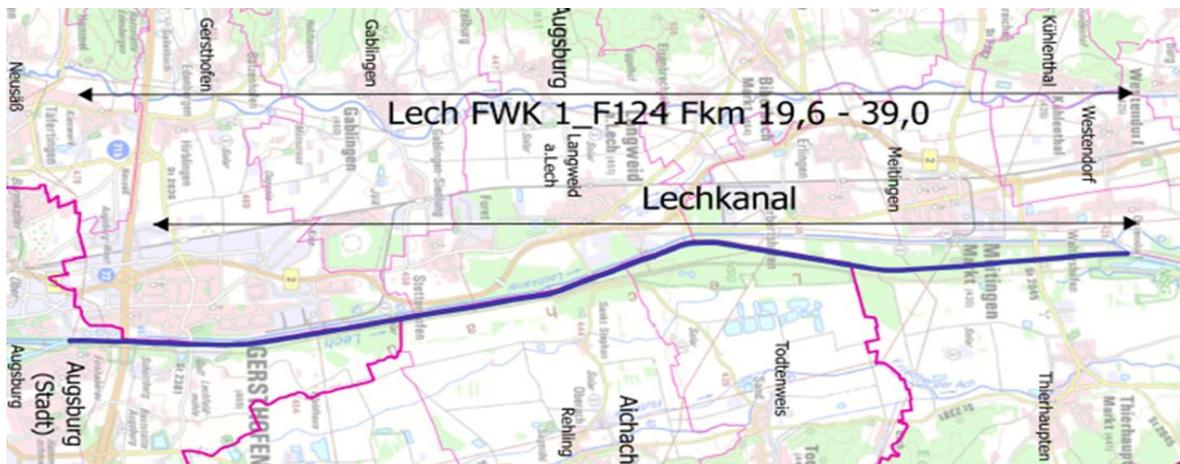
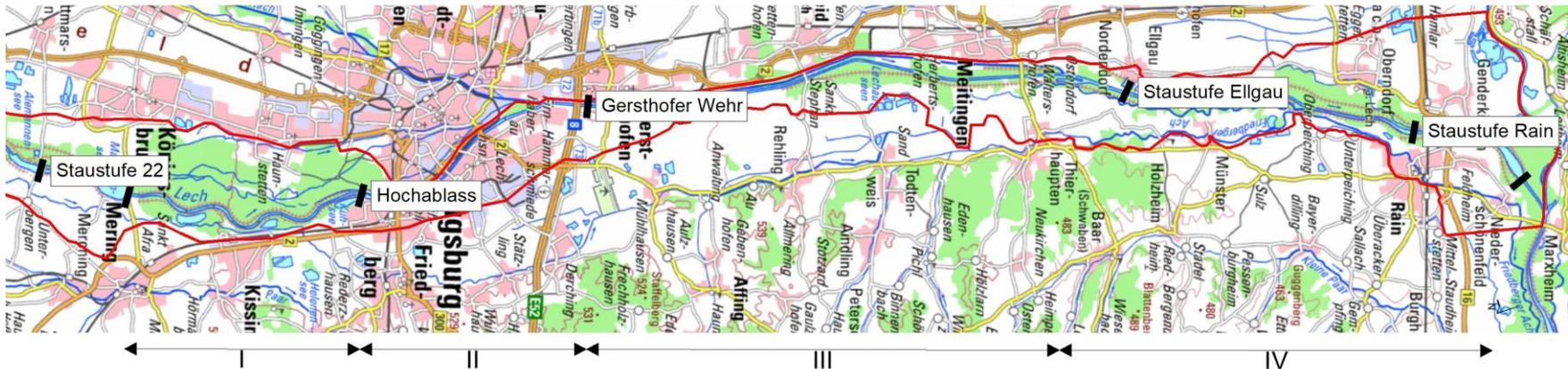
3. Workshop

Schwerpunkt „Naherholung“
16.7.2024





Licca liber III



Planungsbereich Abschnitt III:

Lechmutterbett von
Einmündung Wertach bis
Einmündung Lechkanal
bei Ostendorf (Fl.km.
39,0 bis 19,6)





Licca liber III - Flussdialog

- 1. Schritt: Erstellung eines Umsetzungskonzepts als Vorabplanung für Licca liber III im Rahmen des Flussdialogs





Licca liber - Ziele

... den Lech wieder an seinen natürlichen Zustand annähern

- Stabilisierung der Flusssohle
- Erreichen des guten ökologischen Potentials nach EG-Wasserrahmenrichtlinie
- Zusätzlicher natürlicher Hochwasserrückhalt
- Verbesserung der Standortbedingungen für typische Arten und Lebensräume nach FFH
- Steigerung der Attraktivität für die Naherholung





PRO Gewässer 2030

- Bayerisches Gewässeraktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030) besteht aus drei Säulen mit folgenden fachlichen Themenschwerpunkten:
 - ▶ Säule I – Hochwasserschäden vorbeugen (Hochwasserschutz): Nachhaltiger Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten (= Fortführung von AP2020 und AP2020plus) sowie Stärkung von natürlichem Rückhalt und Eigenvorsorge,
 - ▶ Säule II – Flüsse, Bäche, Auen renaturieren (Ökologie): Erhaltung bzw. Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer und Auen sowie Vernetzung und naturschutzfachliche Aufwertung ihrer Lebensräume,
 - ▶ Säule III – Erlebnisse und Erholung schaffen (Sozialfunktion): Steigerung der Erholungsfunktion und Erlebbarkeit der Gewässer durch begleitende Gestaltungsmaßnahmen sowie durch Verbesserung der umweltverträglichen Zugänglichkeit.





PRO Gewässer 2030

Die drei Säulen Hochwasserschutz, Ökologie und Sozialfunktion mit den dazugehörigen Handlungsfeldern:





Säule III – Erlebnisse und Erholung schaffen

- Integrales Programm mit übergeordneten Ziel: bestmögliche Zielerreichung in allen drei Säulen durch Nutzung von Synergien
- Fokus liegt auf der **Erlebbarkeit der Gewässer und Auen** sowie ihrer Nutzung für **naturverträgliche Formen der Erholung**
- Maßnahmen zur Förderung der Erlebbarkeit und Erholung erfolgen stets in **Verknüpfung** mit Projekten aus den beiden anderen Säulen "Hochwasserschutz" oder "Ökologie".





Säule III – Erlebnisse und Erholung schaffen

- Die Säule III besteht aus den folgenden beiden Handlungsfeldern:
 - ▶ **Strategisch-konzeptionelle Maßnahmen:** Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Erholungsnutzung am Gewässer naturverträglich zu lenken sowie die Verantwortung der Erlebnis- und Erholungssuchenden gegenüber der Natur bewusst zu machen.
 - ▶ **Bauliche Maßnahmen:** Hierzu gehören sämtliche Maßnahmen am Gewässer, die das Verweilen und Erleben fördern, wie beispielsweise die Schaffung von Gewässerzugängen oder das Einrichten von Gewässer-Lehrpfaden.





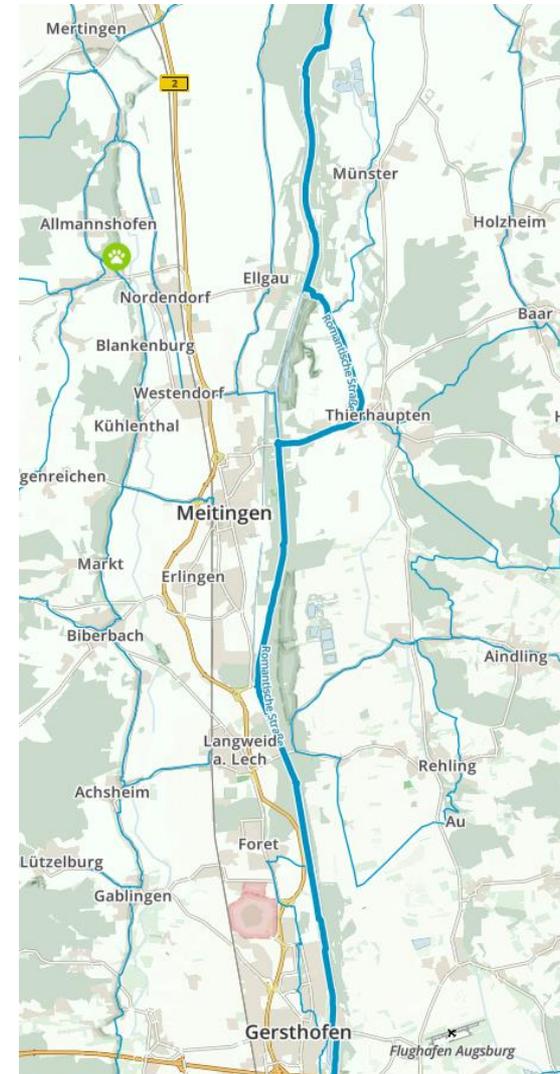
Naherholung am Lech

- Wo sind Bereiche für den Fluss, für die Natur?
 - Wo sind Bereiche zur Naherholung (naturverträgliche Nutzung)?
- strategisch-konzeptionelle Maßnahmen z.B. Besucherlenkung



Wie kommt man hin?

- Mit dem Auto, mit dem Fahrrad
- ▶ Bestehendes Radwegenetz



Beispiel „Aufenthalt“ am Ufer





Fehlender Zugang zum Wasser



Bauliche Maßnahmen: Zugang zum Wasser

- Rampe
- Sitzstufen
- ...







Infotafeln





Ihr Kontakt zum Projektteam

- Viola Frietsch - Projektleitung WWA DON
Tel: +49 (906) 7009 167
E-Mail: viola.frietsch@wwa-don.bayern.de

- Stefanie Walter – Projektleitung Kommunikation
Tel: +49 (0)162 971 70 92
E-Mail: liccaliber@lots.de

- Marianne Großmann – Stakeholdermanagement
Tel: +49 (0)176 305 65 598
E-Mail: liccaliber@lots.de





Anhang

- Die Entwicklung des Marktes Meitingen durch und mit dem Lech, Impulsvortrag zum 2. Zielgruppen-Workshop am 27.6.2024
- Naherholung am Lech. Impulsvortrag zum 3. Zielgruppen-Workshop am 16.7.2024
- Gewässerentwicklung Mittlere Isar Freiraum für Fluss und Mensch. Impulsvortrag zum 3. Zielgruppen-Workshop am 16.7.2024



Die Entwicklung des Marktes Meitingen durch und mit dem Lech

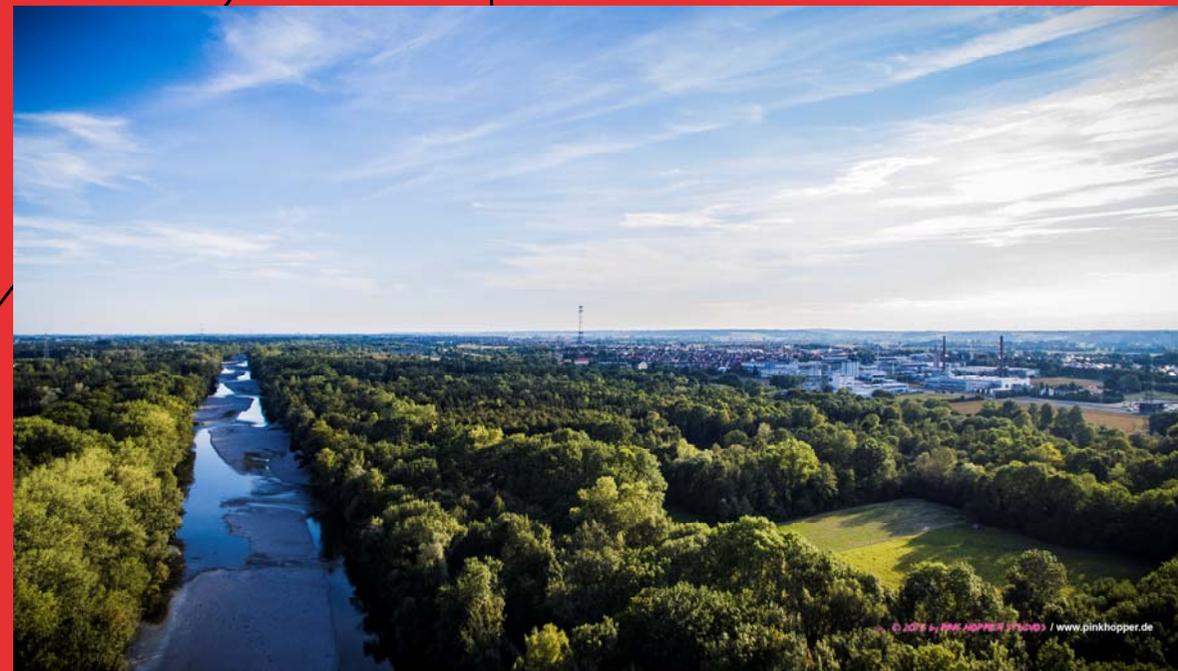
27. Juni 2024



MARKT MEITINGEN



Apian Landtafel 13 von 1568 aus Todtenweis (2008)



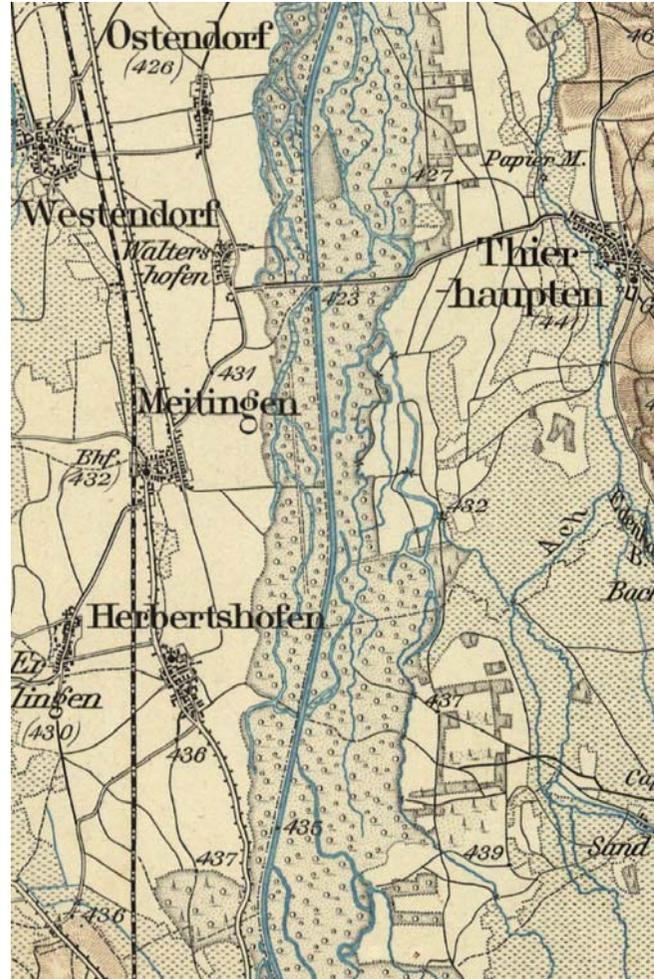
© 2014 - PINK HOPPER STUDIO / www.pinkhopper.de



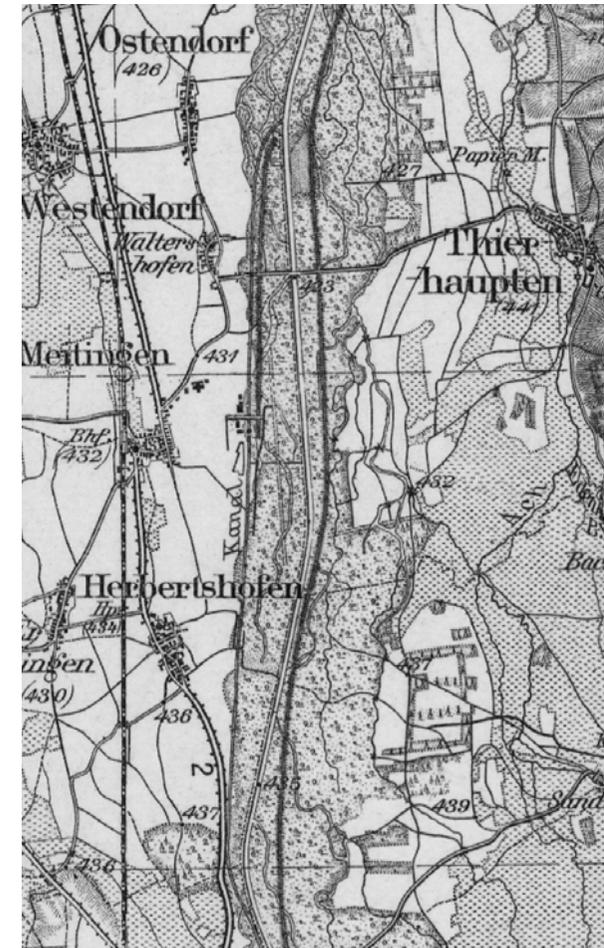
1857



1890

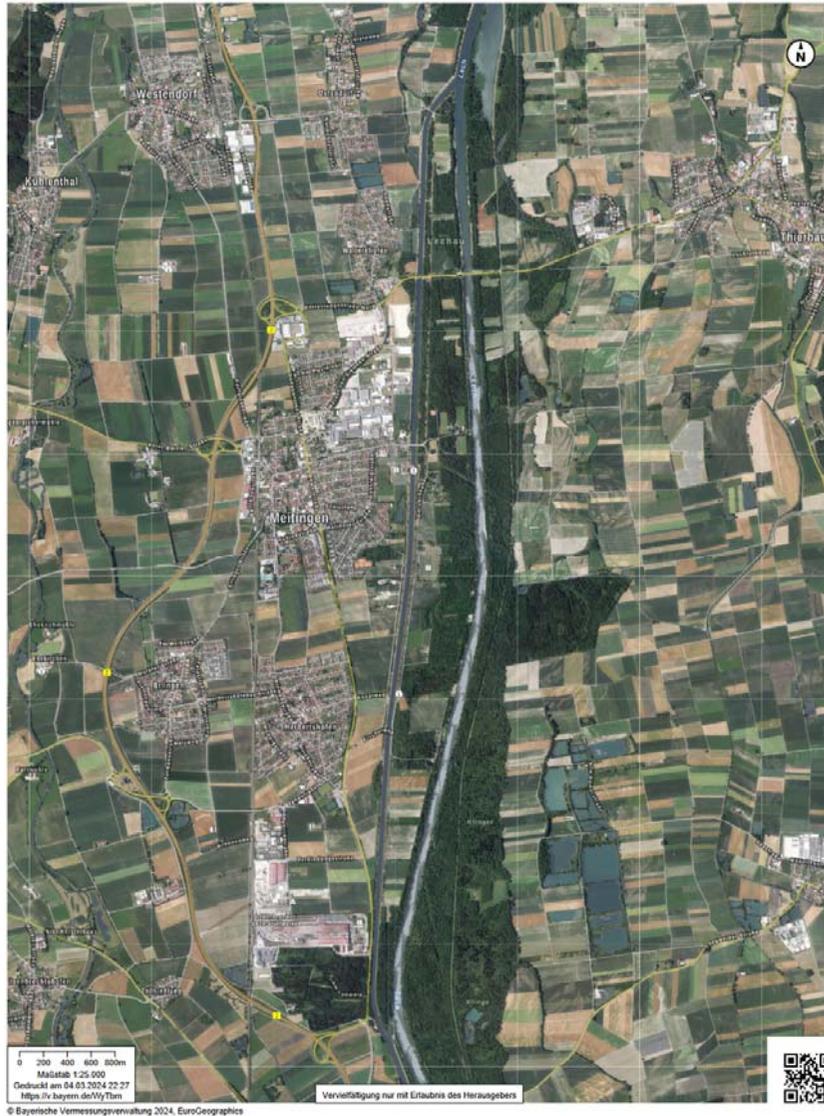


1940





Entwicklung



1844 Bahnlinie Nürnberg - Augsburg

1923 Graphitwerk Siemens-Plania (SGL, Showa Denko)

1922 Elektrizitätswerk

1922 Lechkanal

1980ff mittelständische Betriebe

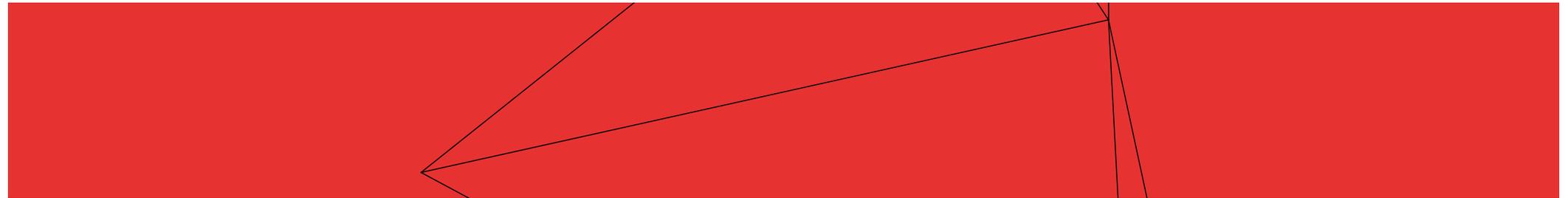
1970 Lech-Stahlwerke

2006 Bundesstraße 2 neu

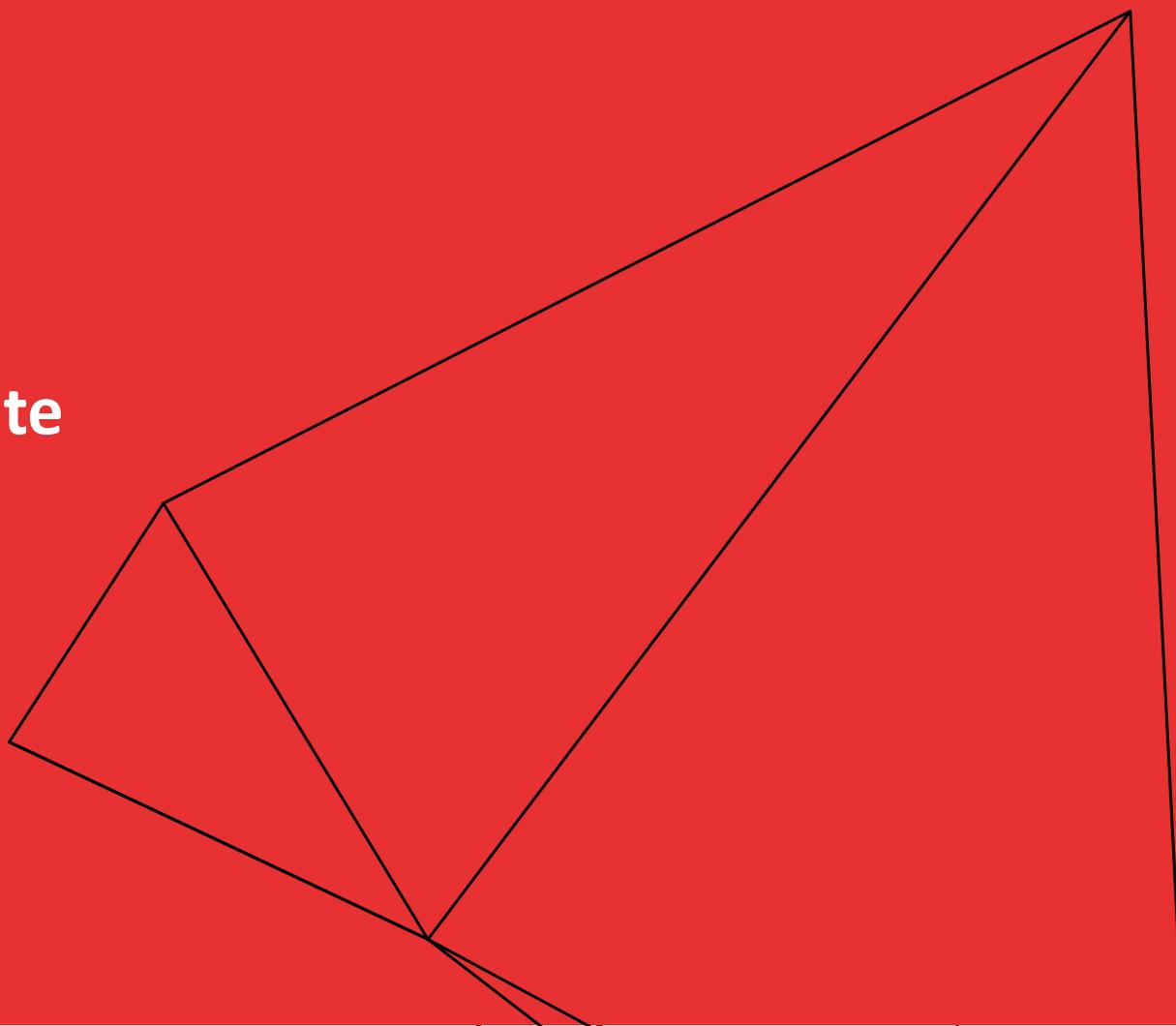


Markt Meitingen - Wirtschaftsraum mit Lebensqualität

- 12.500 Einwohner in sechs Ortsteilen
- Ca. 5.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- 5.500 Arbeitsplätze vor Ort
- Entwicklung im 20. Jahrhundert zum Industriestandort: LEW, SGL Carbon, Lechstuhlwerke,
- Weitere Mittelstandsbetriebe, Handel, Dienstleistung: Mittelzentrum mit ca. 40.000 Einwohnern Einzugsbereich
- Über 100 Vereine



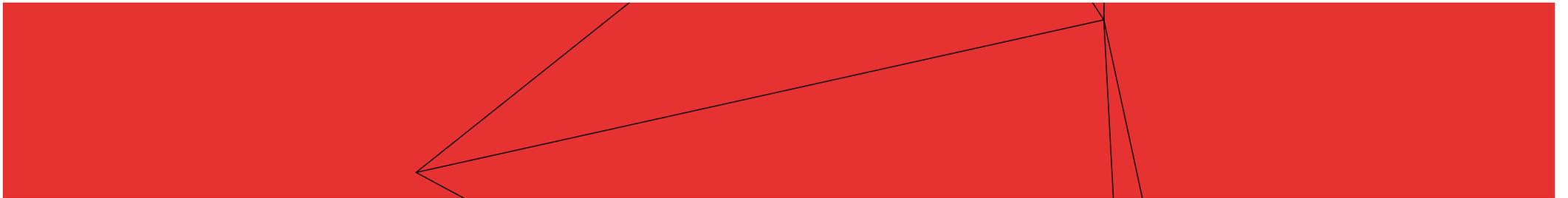
Geschichte





Karl Liepert (1897-1998)

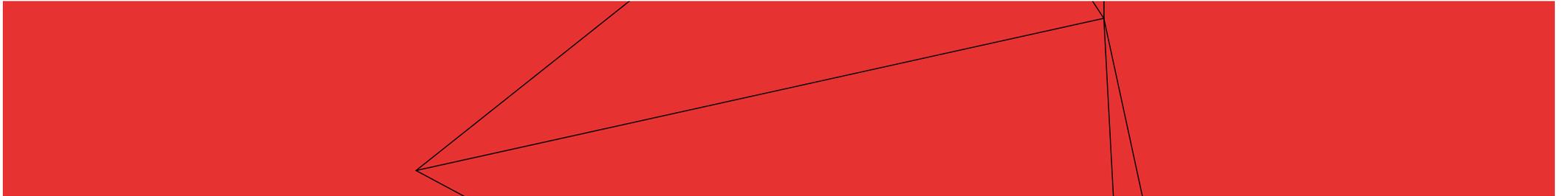
- Arbeiter beim Lechkanalbau 1922
- Bürgermeister 1945-1948
- Gemeinderat, Kreisrat bis 1972
- Zimmerer, Landwirt, Beschäftigter beim Bayernwerk
- Auwaldpfleger



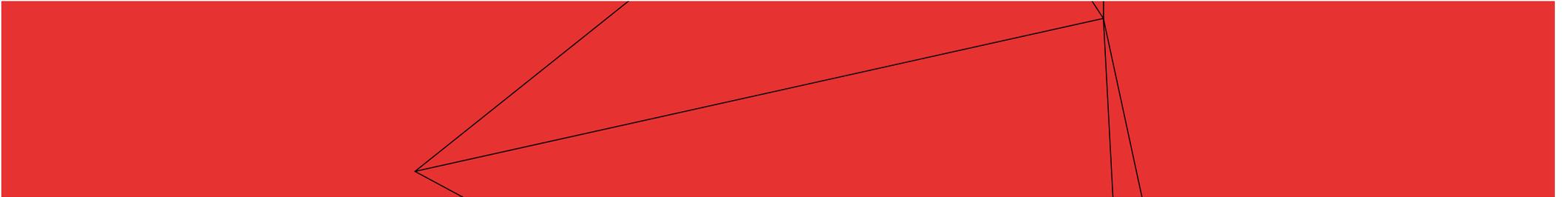


Lechhochwasser 1910 in Meitingen

- Karl Liepert: „Mein Lebensweg“



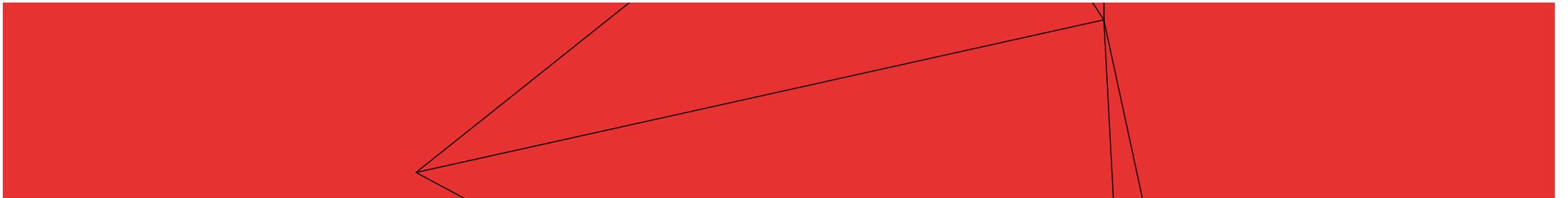
Bau des Lechkanals bis 1919-1922 in Meitingen





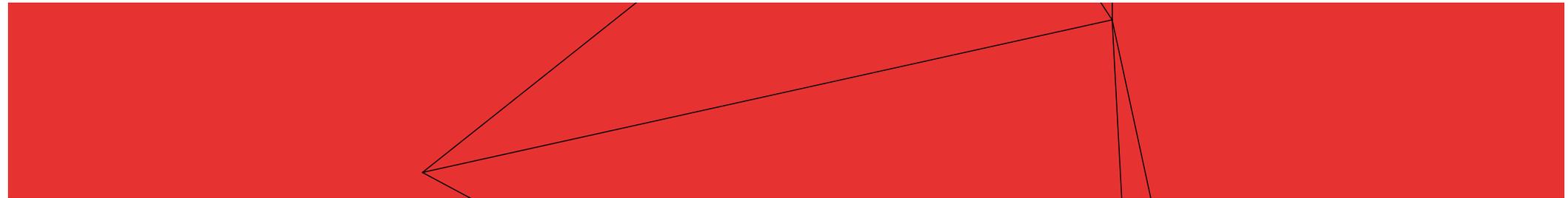
Auswirkungen des Kanalbaus auf die Umwelt

- Hochwasserschutz
- Verlust von Auwaldflächen
- Absinken des Grundwasserpegels
- Austrocknen des Dorfbachs und des Fischweihers
- Trockenfallen der Auwälder

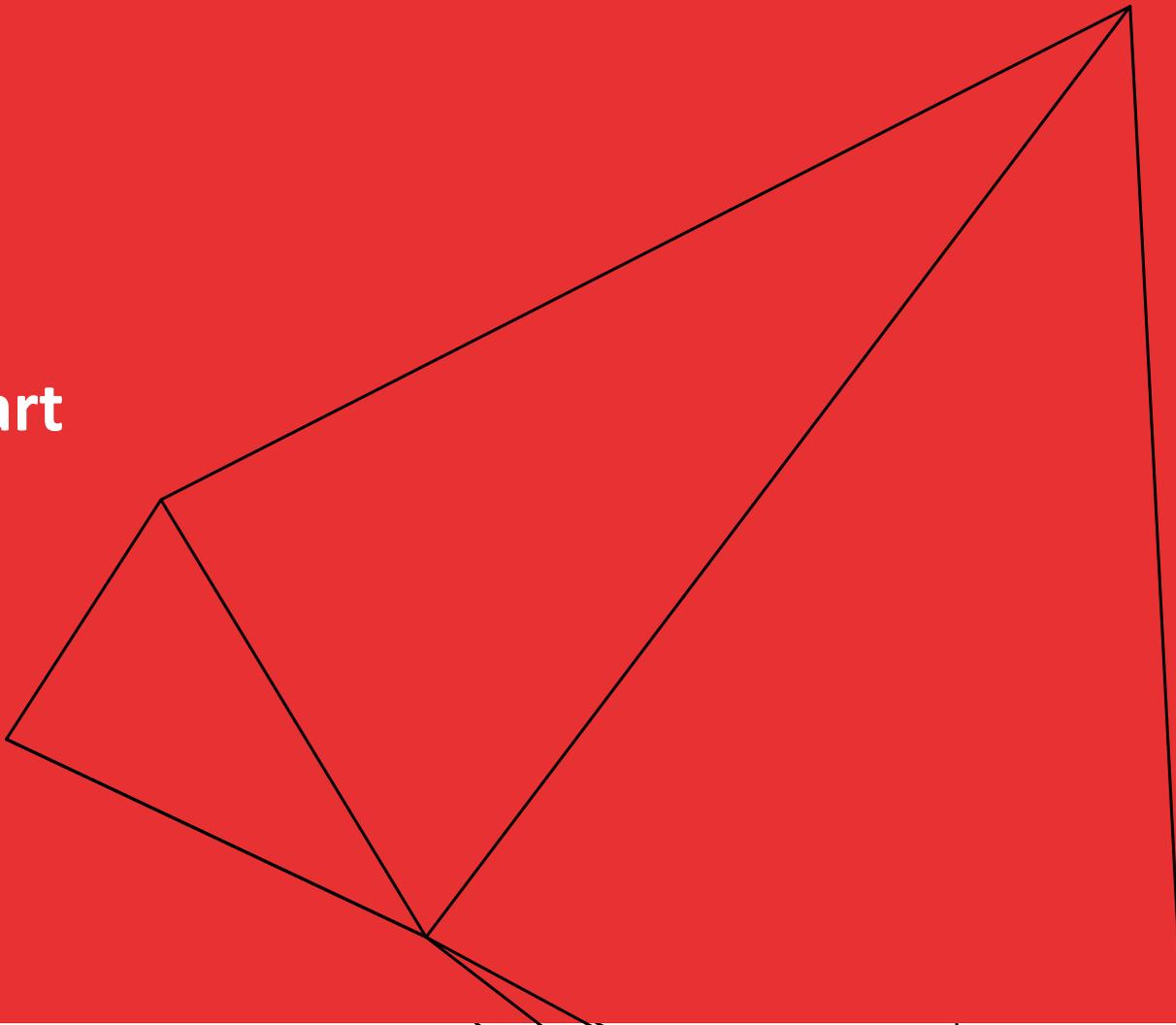


Auwaldbewirtschaftung und weitere Nutzungen

- Traditionelle Nutzung: Holzeinschlag im 8-jährigen Umtrieb
- Nachkriegszeit:
 - Bevölkerungszuwachs durch Vertriebene
 - Rodung von Flächen
 - Kleingärtenanlagen (heute rechtlich geduldet):
Von der Lebensmittelversorgung zur Naherholung als primärer Funktion
- Rückgang der forstwirtschaftlichen Nutzung durch Ölheizungen über die Zeit
Waldumbau hin zu Nutzhölzern



Gegenwart



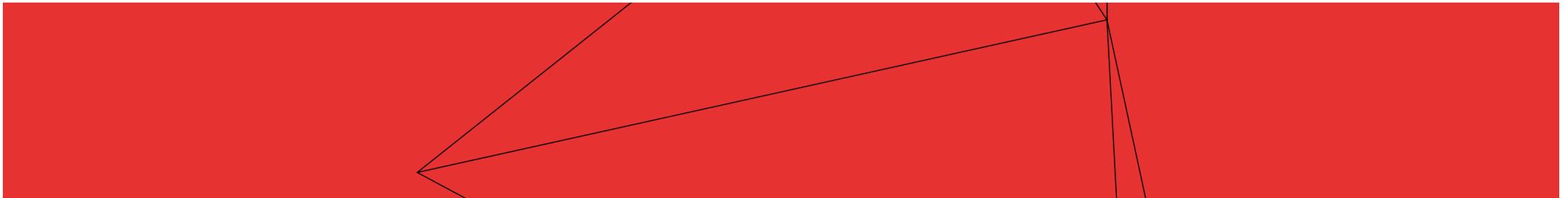


Bannwaldverordnung (1989)

Die im Bereich der Stadt Augsburg, sowie in den Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg und Donau-Reis entlang des Lechs zwischen Lechhausen und der Lechbrücke, Gde. Genderkingen vorhandenen Auwälder werden zu Bannwald erklärt. Das von Süden nach Norden quer zur Hauptwindrichtung verlaufende Auwaldband hat für den lokalen Klimaschutz und bei fortschreitender Industrialisierung auch für die Luftreinigung außergewöhnliche Bedeutung, sodass die Waldungen in ihrer Gesamtheit erhalten werden müssen. Außerdem erfüllen die Waldgebiete im Bereich zwischen Augsburg und Meitingen Funktionen als Immissionsschutzwald.

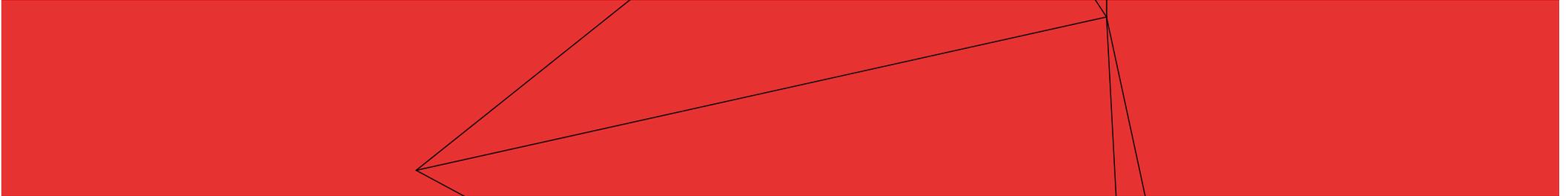
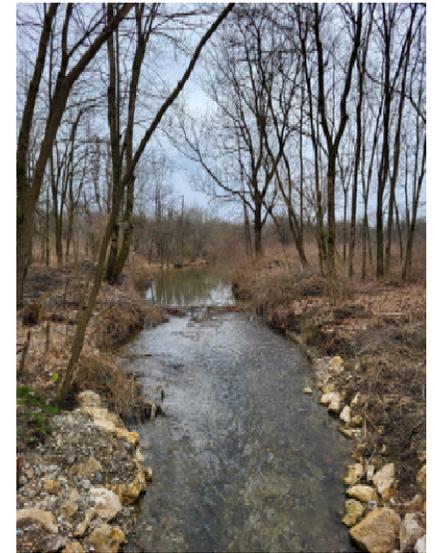
In den letzten Jahrzehnten:

Anlage von Ausgleichsflächen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Lechauen



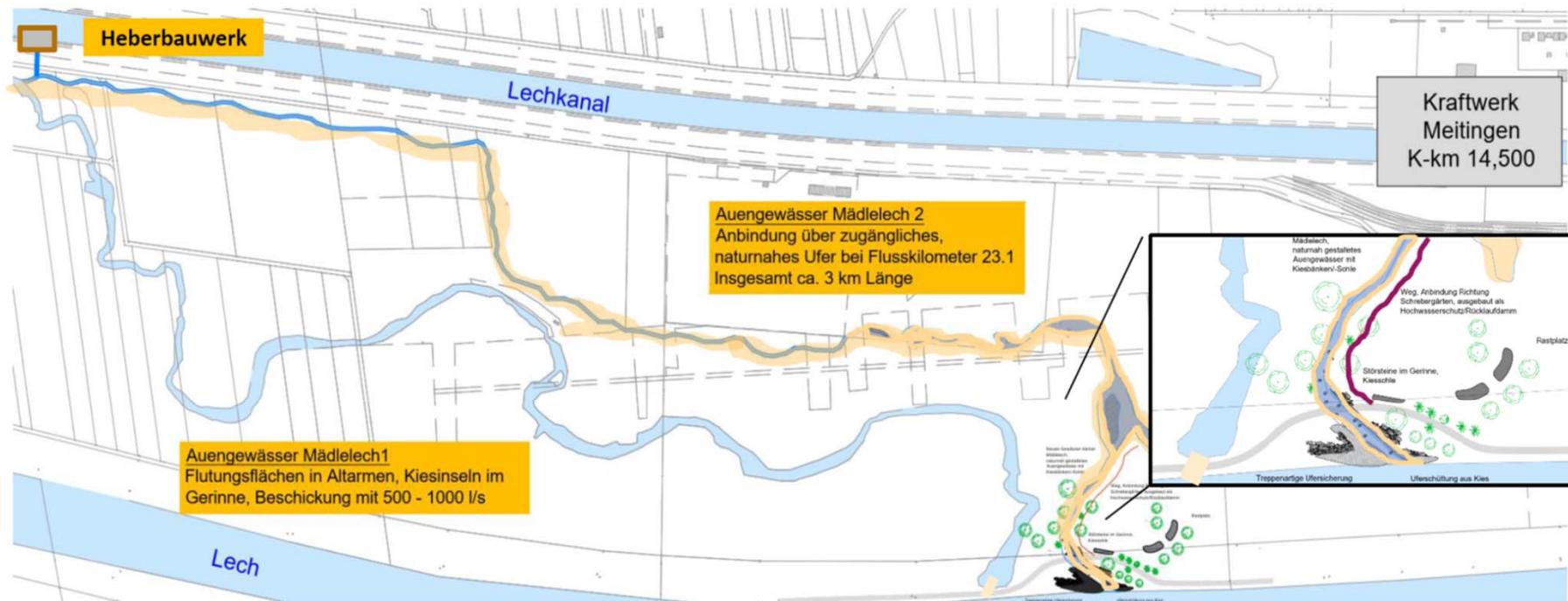
Mädelelech als Renaturierungsmaßnahme

- Wasser wird vom Lechkanal über eine Flutrinne zum Lech durch die Lechauen geleitet
- Fischlaichplätze
- Besucherlenkung
- Konfliktbereich mit Bibern



LIFE-Projektidee „CONTEMPO₂“

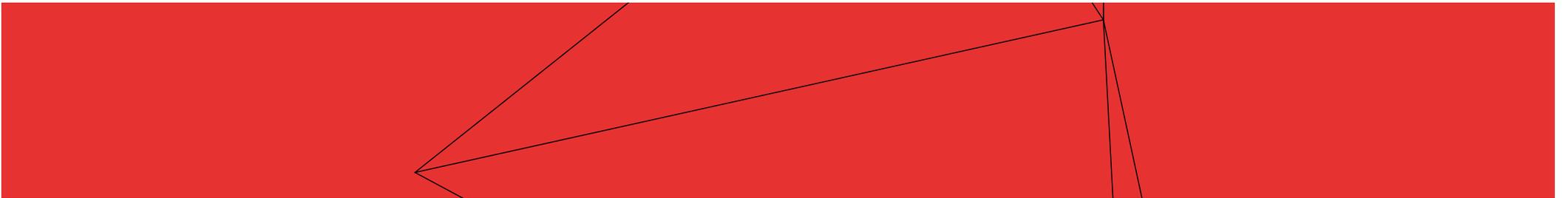
... Auebach „Mädlelechbachsystem“





Aktuelle Jagdversammlungen

- „Biber hat 300 neu gepflanzte Bäume umgemacht, ohne den Mädelelech wäre das nicht passiert“:
Bürgermeister und LEW sollen sich erklären!
- „Spaziergänger und Hunde rund um die Uhr machen die Jagd unmöglich“

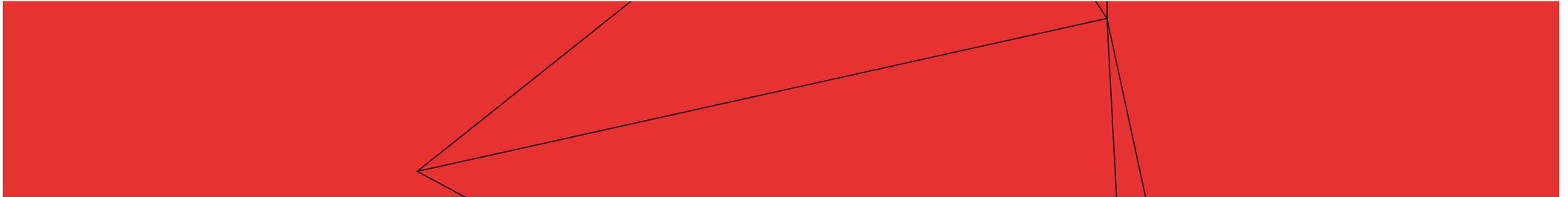


Forstwirtschaft

- Rechtler
- Auwaldgenossenschaften
- Kommunalwald

Aktuelle Themen:

- Eschentriebsterben
- Waldumbau, auch durch sinkende Grundwasserstände und Klimawandel: Umsetzung in Waldbewirtschaftungsplänen

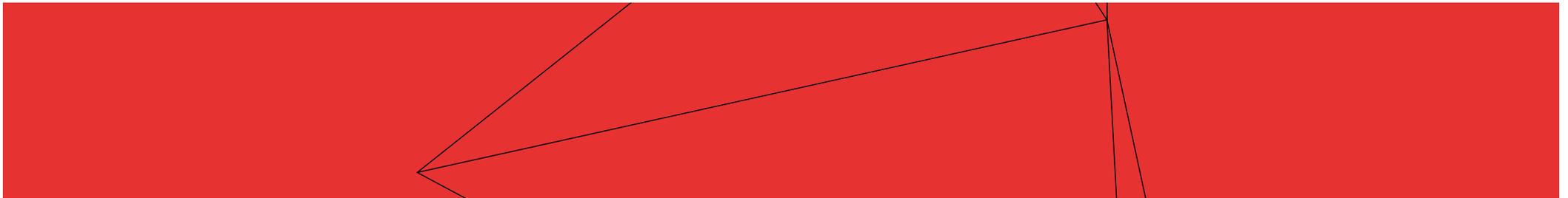


Funktionen und Interessengruppen: Freizeit und Naherholung

- Naherholungsgebiet
- Spaziergänger
- Radwanderwege
- Baden
(Kiesbänke und Sander Seen)



- Sportanlagen
- Naturfreundehaus
- Kleingärten
- Fischerheim
- Wochenendhäuser



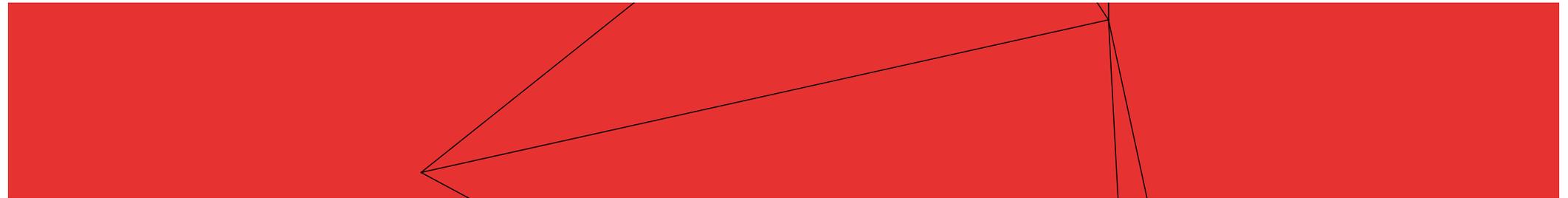


Interessengruppen

- Forst
- Jäger
- Naturschützer
- Fischer
- Landwirte
- Imker
- Flussbauamt



- Sportler und Erholungssuchende
- Radtouristen
- Hundebesitzer
- Wasserwacht
- Kleingärtner
- Waldkindergarten
- LEW (auch als Arbeitgeber, regionaler Stromversorger; Gewässerunterhalt)



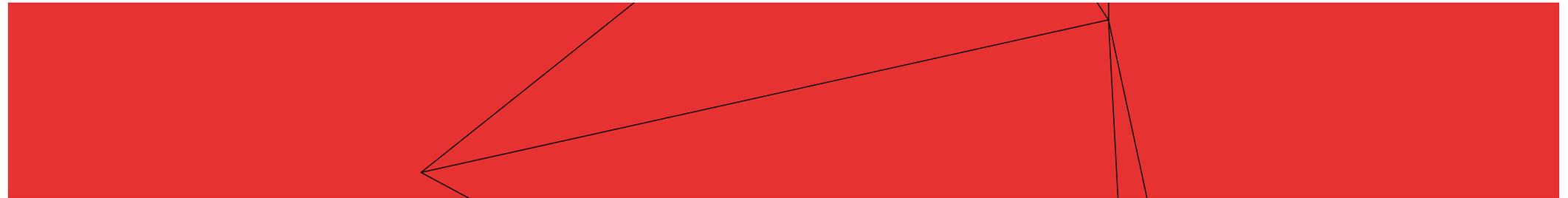
Beispiele für Spannungsfelder

- Spaziergänger, Hunde vs. Wild, Jagd
- Vertragsnaturschutzprogramm für Biberschäden:
Forst, Fischerei
- Wildschweine auf der östlichen Seite
Forst, Jäger, Jagdgenossen, Naturschützer, LEW
- Dirtbiker – Naturschutz – Jagd
- Ausbildung Wasserwacht – Naturschutz
- Hochwasserschutz – Ufersicherung -
Durchlässigkeit



Beispiele für Spannungsfelder

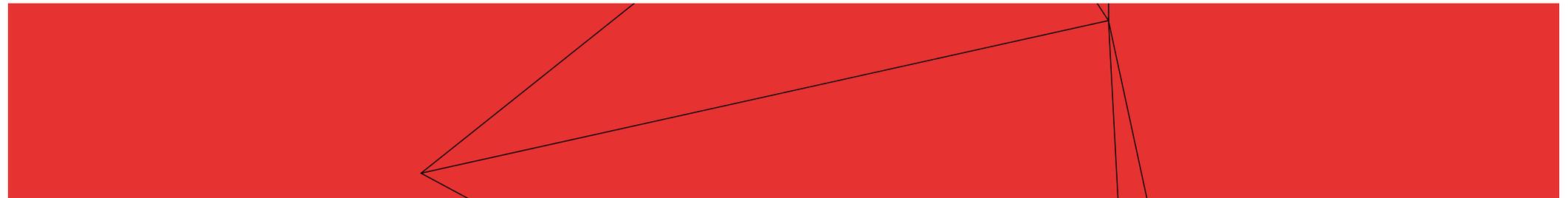
- Ausgleichsflächen, Heckenpflanzungen vs. Landwirtschaftliche Nutzung,
- Erholungssuchende – Flussregenpfeifer – Hornissen
- Müll!!!





Fazit

- Entwicklung Meitingens durch den Lech geprägt in vielfältiger Hinsicht
- Nutzergruppen in den Lechauen sehr vielfältig, Naherholungsfunktion oftmals im Vordergrund
- Primäre Funktion Hochwasserschutz, als Grundlage.
- Mädelelech als weitgehend akzeptierte Naturschutzmaßnahme, Offenheit für Contempo-Maßnahme in Bürgerversammlungen signalisiert



The image features a solid red background. Overlaid on this background are several thin, black, geometric lines that form a complex, abstract shape. The lines intersect to create various triangular and quadrilateral areas. The overall composition is minimalist and modern.

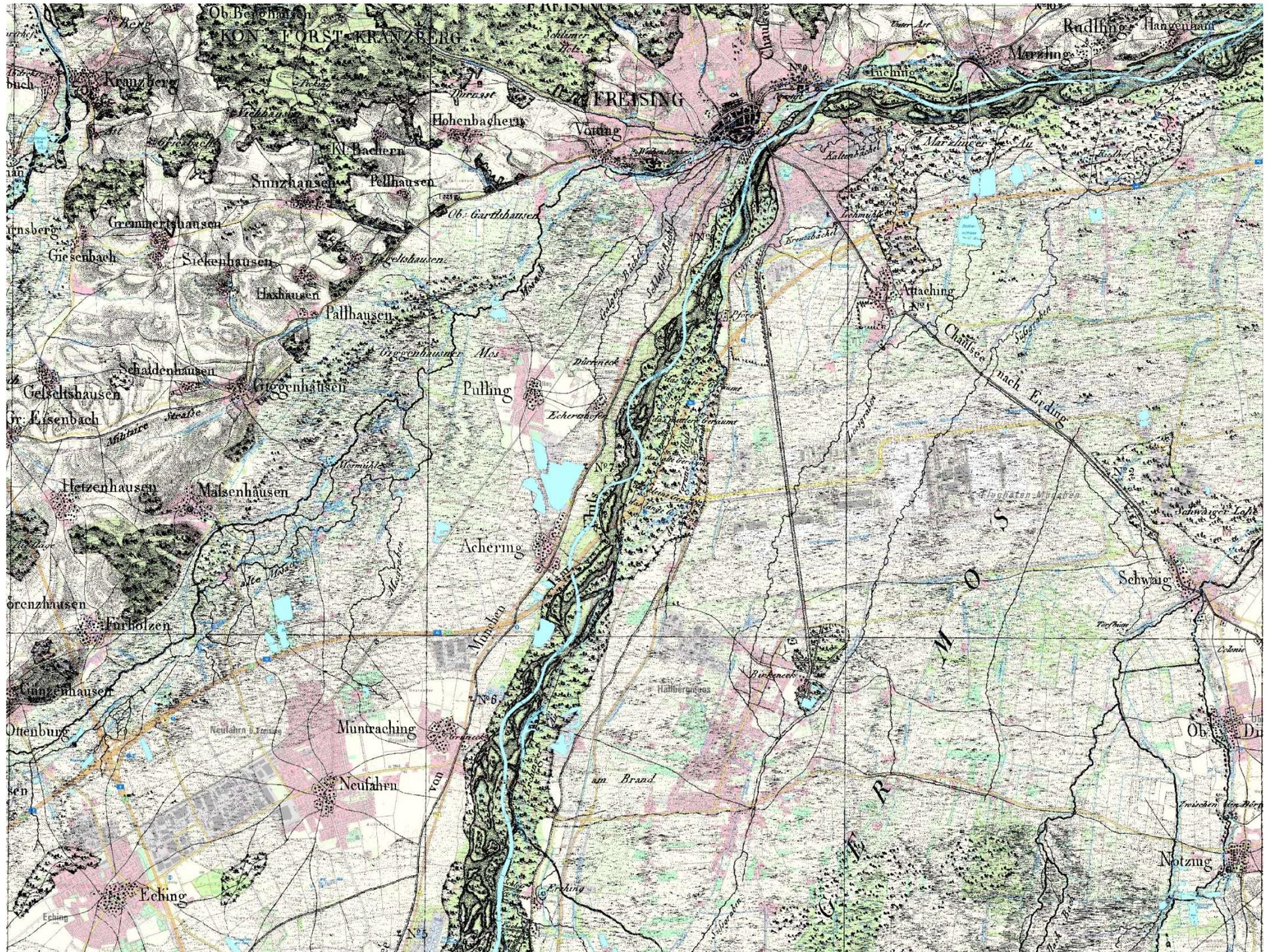
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

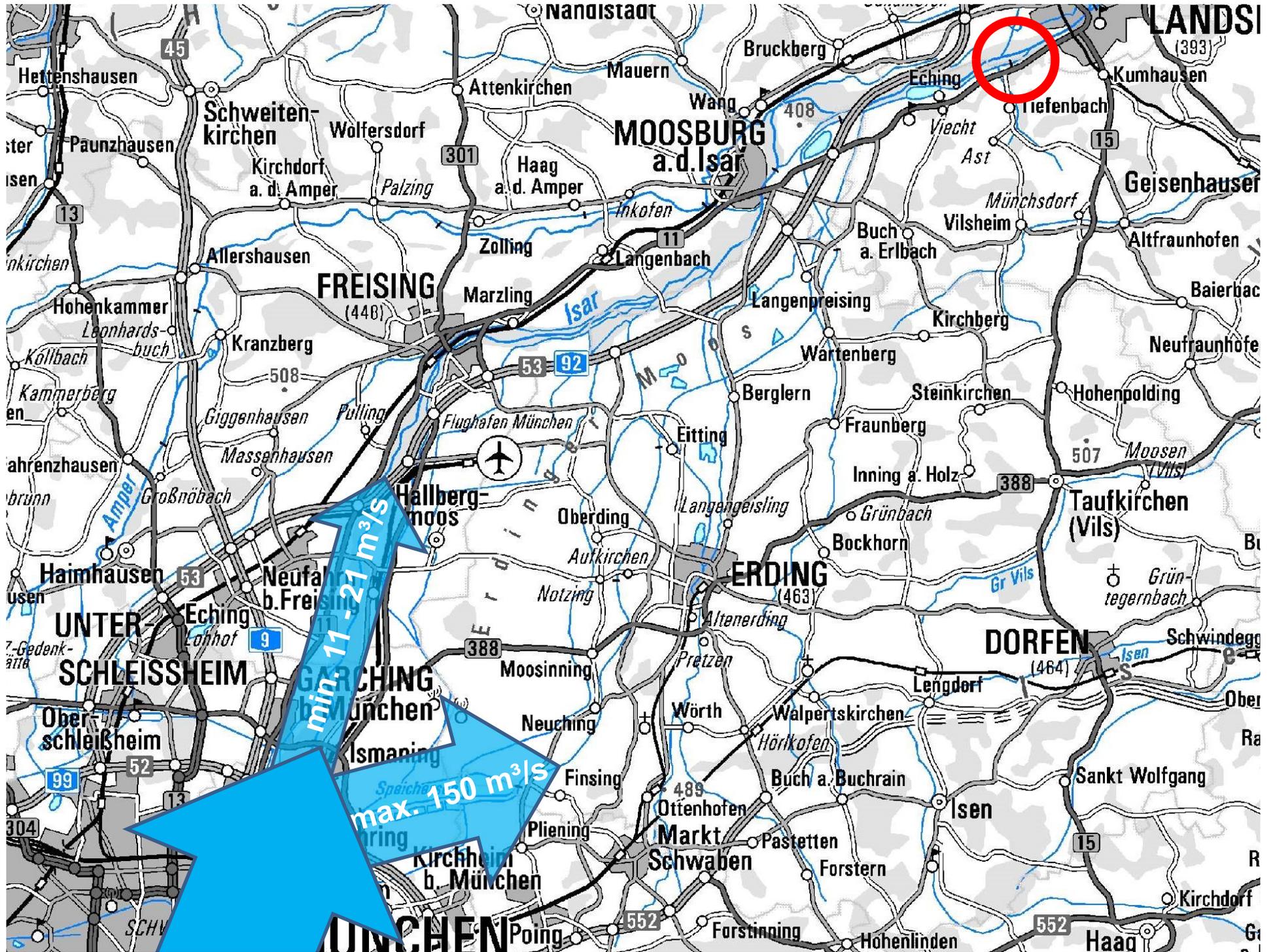


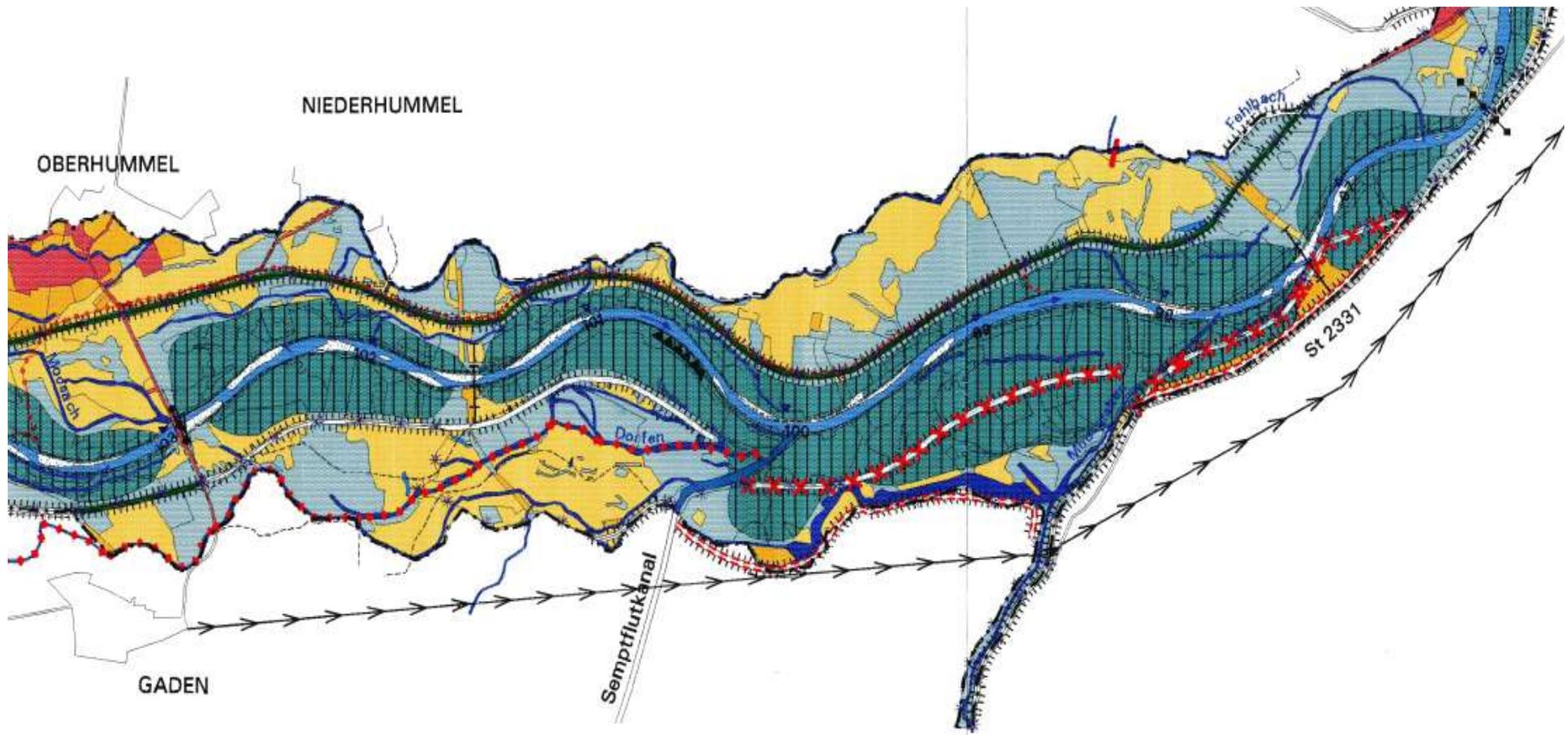
Gewässerentwicklung Mittlere Isar Freiraum für Fluss und Mensch

Claudia Wagner
Wasserwirtschaftsamt München
16.07.2024









FLÄCHEN ERHALTEN

-  Auwald
-  Halbtrockenrasen auf Deichen

FLÄCHEN ENTWICKELN

-  Auwald begründen
-  Auwald naturnah umbauen
-  Halbtrockenrasen auf Deichen
-  G Geschiebe in das Unterwasser abgeben
-  M Mindestwasser abgeben
-  V1.4 Auebachdotierung - Variante 1-4

FLÄCHEN GESTALTEN

-  Gewässerentwicklung fördern
-  Uferrehnen punktuell abtragen
-  Abbauf Flächen naturnah gestalten
-  Deich rückverlegen bzw. auflassen
-  Absturz in Sohlrampe umbauen
-  Wehr geplant
-  D Biologische Durchgängigkeit wiederherstellen
-  N Gewässerlauf naturnah umgestalten
-  A Gewässer bzw. Auerinne anbinden
-  R Rad- und Fußweg geplant



Isar 2020

- Vorbeugender Hochwasserschutz
 - Deichrückverlegung (Retentionsraum)
 - Sanierung auf Bestand
- Gewässerentwicklung
 - Verbesserung Durchgängigkeit
 - Förderung morphologische Eigendynamik
 - Renaturierung Seitengewässer
 - Rückbau Längsverbauungen und Uferreihen
 - Neuordnung Wegesystem
 - Grunderwerb und Auwaldneugründungen
 - Erholungsfunktion und Besucherlenkung





Erhaltungsziele FFH-Gebiet Isarauen

Erhalt ggf. Wiederherstellung:

- Natürliche Gewässer- und Geschiebedynamik
- Naturnahe/natürliche Gewässerstrukturen
- Unbefestigte Uferzonen
- Natürliches Überflutungsregime
- Anbindung von Seitengewässern
- Durchgängigkeit
- Störungsarme Auwaldkomplexe
- Prägende Standortbedingungen (naturnaher Wasserhaushalt)

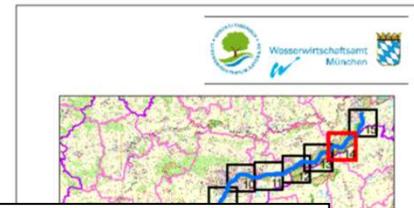




- Legende**
- FWK 1_F404
 - Flusskilometer
 - Punktueller Maßnahme
 - Lineare Maßnahme
 - Querbauwerk durchgängig
 - QB eingeschränkt durchgängig
 - QB nicht durchgängig
 - Sohlgleiten (Acherung-FS)
 - Deichöffnung (Acherung-FS)
 - Spartenquerung (TAL, Erdgas, etc.)
 - Liegenschaften WWA
 - Staatswald
 - NSG
 - FFH-Gebiet
 - Gemeindegrenze
 - Landkreisgrenze
 - Maßnahmenpläne 1-15

M - Mittlere Isar P - Punktuelle Maßnahme + Nr. (A) - Ausbau, (U) - Unterhalt By-Code + Priorität	M - Mittlere Isar L - Lineare Maßnahme + Nr. (A) - Ausbau, (U) - Unterhalt By-Code + Priorität	Priorität: 1 - dringend
		Priorität: 2 - mittelfristig
		Priorität: 3 - langfristig

- By-Maßnahmen**
- Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
- 61 Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
- Sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens
- 63.1 Betbildenden Abfluss abgeben
- Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flussgerinnen, Abströmen, Durchläufen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 6848 bzw. 13700 Teil 13
- 69.2 Wehr/Absturzdurchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
- 69.5 sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
- 70.2 Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
- 71.1 Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils (z.B. Störsteine und Totholz einbringen, Kieslaichplätze schaffen)
- Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten
- 74.5 Sonstige Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten (z.B. Gewässersohle anheben, Uferstreife abtragen, Flutrinne aktivieren)
- Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Übervernetzung)
- 75.2 Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern



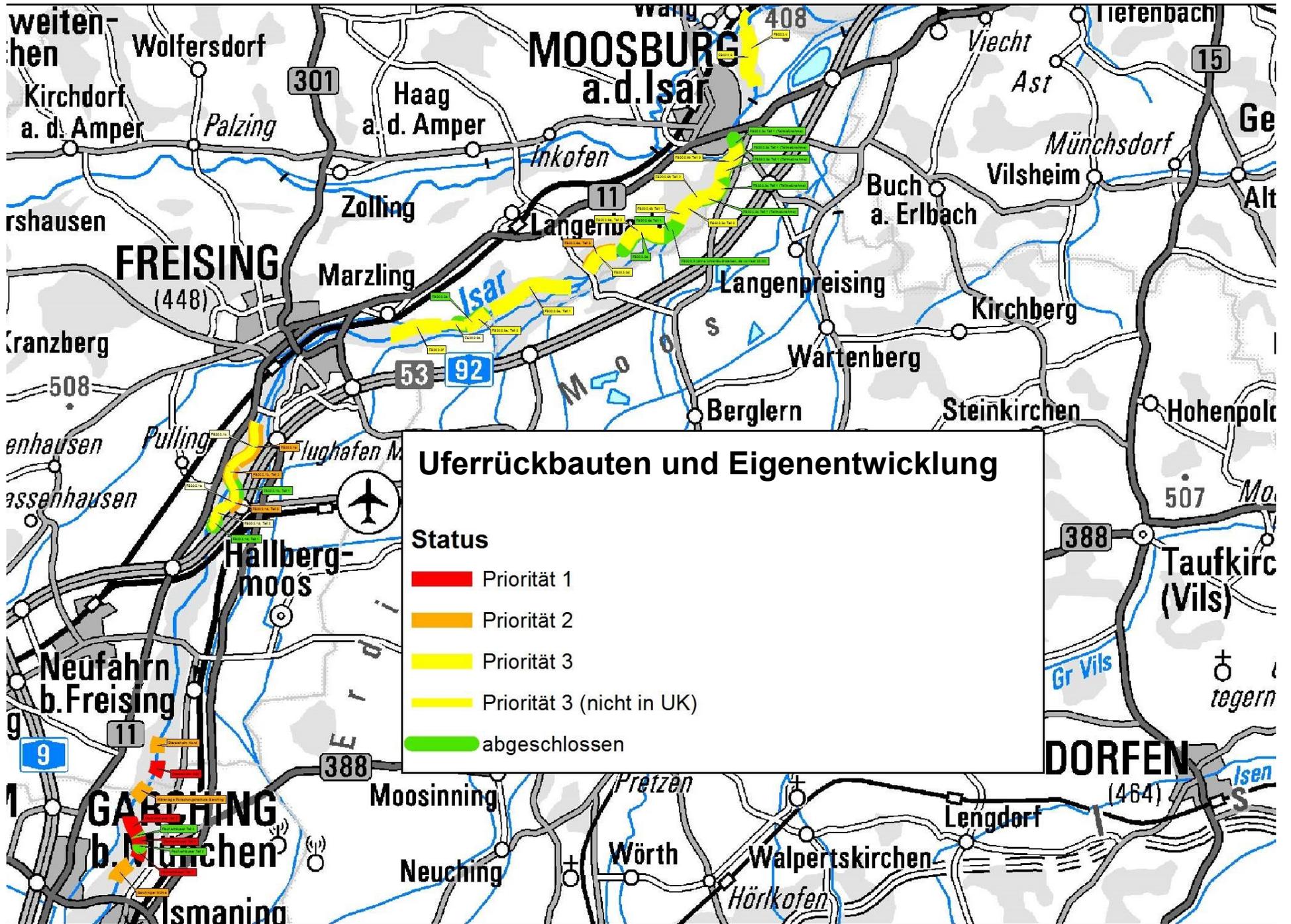
Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

70.2 Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren

Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

71.1 Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils (z.B. Störsteine und Totholz einbringen, Kieslaichplätze schaffen)

Wasserwirtschaftsamt München		Umschlag		Februar 2015	
Erläuterungsverzeichnis		M 1		17.09.2014	
M 2		M 3		10.08.2015	
M 4		M 5		10.08.2015	
M 6		M 7		10.08.2015	
M 8		M 9		10.08.2015	
M 10		M 11		10.08.2015	
M 12		M 13		10.08.2015	
M 14		M 15		10.08.2015	





§ 60 Bundesnaturschutzgesetz

- Betreten der freien Landschaft erfolgt auf eigene Gefahr
- Keine Haftung für typische, sich aus der Natur ergebende Gefahren





Die Badehose einpacken? Das galt früher.

Jeder klumpt und patchworkt zu zwölf im Naturschutzgebiet herum, das Ufer ist die erweiterte WG-Küche und wird wie selbstverständlich tagelang annektiert. Aber die Kofferräume sind eben groß, die Angst vor Langeweile auch.

Der urbane Aktivitätszwang gentrifiziert die Natur.

Max Scharnigg, SZ 25./26.08.2018

<https://www.sueddeutsche.de/stil/freizeitausruestung-nur-noch-mit-einhorn-und-sup-1.4101178>





© Wolfgang Willner



Lenkende Maßnahmen



HIER brüten Flussregenpfeifer

Helfen Sie mit,
diese seltene
Vogelart zu
erhalten!



**In der Brutzeit
vom 1. April bis 31. August**

Etwas größer als eine Amsel verlässt der zarte Kiesbrüter mit dem gelben Augenring schnell bei Störung das Nest. Kühlen Eier und Küken zu lange aus, sterben sie.

Betreten Sie bitte nicht die Kiesbank mit den Brutplätzen hinter der Markierung.

Bitte leinen Sie Ihren Hund an !

Hinterlassen Sie keinen Müll. Müll lockt Füchse auf die Kiesbank, die Eier und kleine Küken fressen.



Die Eier- perfekte Tarnung –
und so leicht zertreten !

Unbeliebte Naturbewohner

(die leider noch nicht vom Aussterben bedroht sind und ihre Verrottungszeiten)

Kleiner Schluckspecht
Liquior cadaveri
bis 50.000 Jahre

Pappiges Becherlein
Coffea warmicum
bis 50 Jahre

Maultäschle
Maskus nixkuss
450 Jahre

Gelbes Schalentier
Rutschus bananicum
1–3 Jahre

Weißer Rotzling
Popel schnupfus alba
1–5 Jahre

Großmauliges Blattwerk
Presse blablaba
1–3 Jahre

Blauer Dunstling
Tabacci rauchica
2–7 Jahre

Geknickter Dürstling
Trapattoni babbela
500–1.000 Jahre

Alter Dosenhopf
Dosis knitter
500 Jahre

Gemeiner Beutler
Sackuli plasticus
bis 120 Jahre

Gefüllter Dungfang
Stinki bombulus windeli
500–800 Jahre

Unterstützen Sie uns dabei, die rasante und oft gut getarnte Vermehrung dieser Naturbewohner zu stoppen. Hat man sie einmal entdeckt, lassen sie sich ohne Widerstand aufsammeln und in ihren ursprünglichen Lebensraum – den Abfalleimer – bringen. Werden Sie aktiv für eine lebenswerte Umwelt!

Alle Angaben ohne Gewähr | Bild: Baiersbrunn Touristik

Übersicht

Rezensionen

Info



4,7

32 Berichte

Rezensionen werden nicht überprüft ⓘ

Rezension schreiben



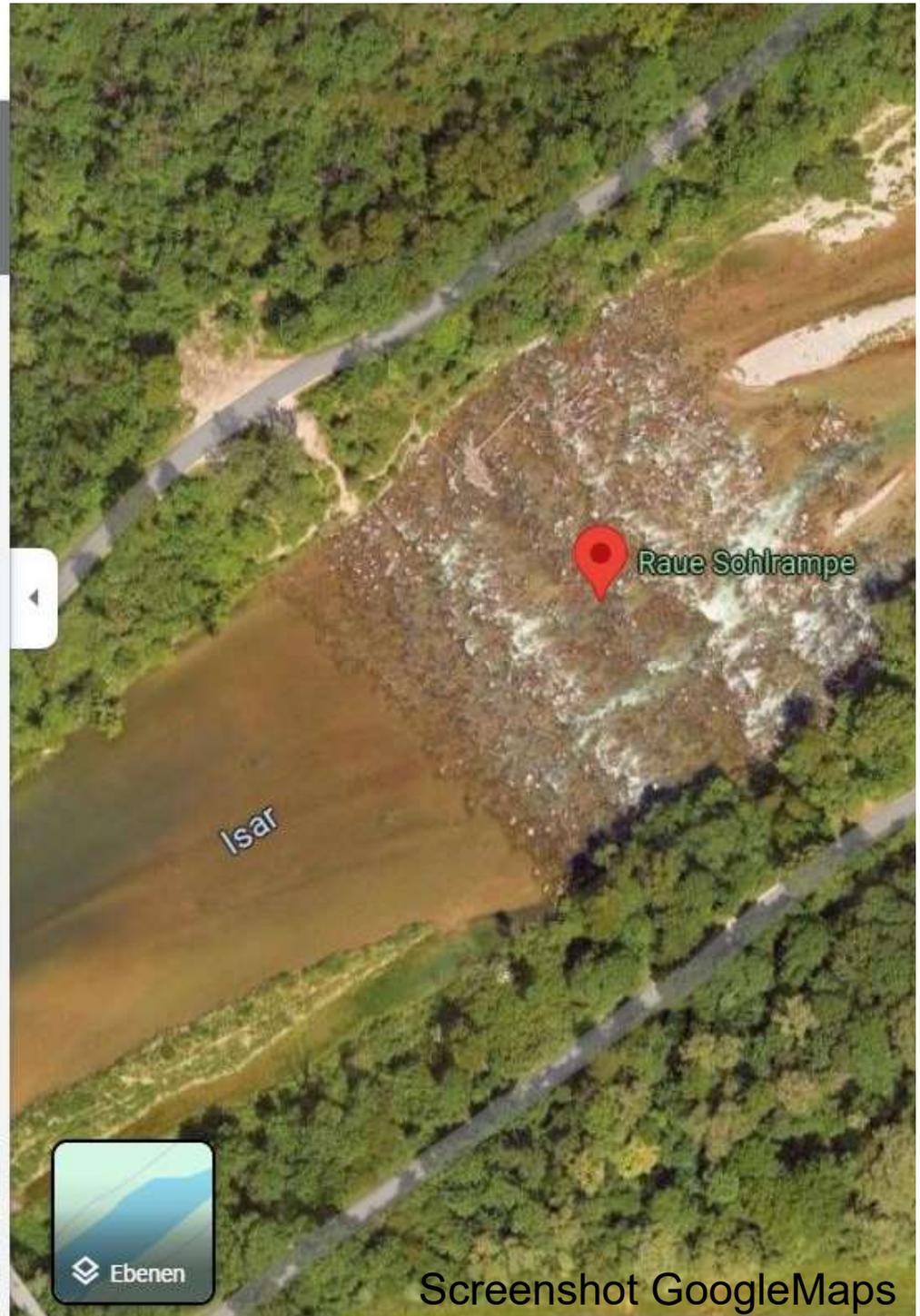
Sortieren



Local Guide · 376 Rezensionen · 2.463 Fotos

★★★★★ vor 2 Jahren

Laufe hier des Öfteren mal joggingmäßig nach Ismaning und bleibe oft an dieser Stelle hier kleben. Die Raue Sohlrampe ist eine wahre Sehenswürdigkeit der Natur. Hier ist es schön ruhig und gemütlich und dennoch überhört man nicht die kraftvollen Wassermassen der Natur.



Screenshot GoogleMaps

Licca liber BA III

Workshop „Naherholung“

16. Juli 2024, 17:00 Uhr
Bürgersaal Meitingen



- 1) ***Grundlagen zur Naherholung***
- 2) ***Besucherlenkung durch Lebensraum Lechtal e.V.***
- 3) ***Erfahrungen und Probleme Hochwasser 2024 und weitere Gefahren (Steilwände), Outdoorapps***
- 4) ***Besucherlenkung durch bauliche Maßnahmen***
- 5) ***Was ist für die zukünftige BL notwendig***

1. Grundlagen zur Naherholung

Das vielzitierte Recht auf Betreten der freien Landschaft...

Art. 26 BayNatSchG Recht auf Naturgenuss und Erholung (Abs.1 Satz 2 abw. v § 59 Abs.2 Satz 1 BNatSchG)

- (1) ¹Jedermann hat das Recht auf den Genuss der Naturschönheiten und auf die Erholung in der freien Natur. ²Dieses Recht wird nach Maßgabe des Art. 141 Abs. 3 der Verfassung und der folgenden Bestimmungen dieses Teils gewährleistet; weitergehende Rechte auf Grund anderer Vorschriften bleiben unberührt.
- (2) ¹Bei der Ausübung des Rechts nach Abs. 1 ist jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen. ²Dabei ist auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht zu nehmen. ³Die Rechtsausübung anderer darf nicht verhindert oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden (Gemeinverträglichkeit). ⁴Das Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung ist allen gestattet (allgemeiner Grundsatz).

Art. 27 BayNatSchG Betretungsrecht; Gemeingebrauch an Gewässern

- (1) Alle Teile der freien Natur, insbesondere Wald, Bergweide, Fels, Ödungen, Brachflächen, Auen, Uferstreifen und landwirtschaftlich genutzte Flächen, können von jedermann unentgeltlich betreten werden.
- (2) ¹Das Betretungsrecht umfasst auch die Befugnisse nach Art. 28 und 29. ²Es ist beschränkt durch die allgemeinen Gesetze sowie durch Art. 30 bis 32 dieses Gesetzes.
- (3) ¹Das Betretungsrecht kann durch Grundeigentümer [...] nur unter den Voraussetzungen des Art. 33 verweigert werden. ²Das Betretungsrecht kann nicht ausgeübt werden, soweit [...] das Betreten ihres Grundstücks durch [...], deutlich sichtbare Sperren, [...], andere tatsächliche Hindernisse oder Beschilderungen untersagt haben. ³ [...]
- (4) [...]

1. Grundlagen zur Naherholung

Das vielzitierte Recht auf Betreten der freien Landschaft...

Art. 38 BayNatSchG Sauberhaltung der freien Natur

- (1) ¹Bei der Ausübung des Rechts nach Art. 26 dürfen bewegliche Sachen in der freien Natur außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen nicht zurückgelassen werden. ²Werden Sachen entgegen Satz 1 zurückgelassen, kann die zuständige Naturschutzbehörde Anordnungen gegen den Verursacher treffen. ³Sie kann zurückgelassene Sachen in Verwahrung nehmen und verwerten. ⁴Für die Verwahrung, Verwertung und Herausgabe der verwahrten Sachen sowie für die Herausgabe des Erlöses finden Art. 26 bis 28 Abs. 2, 3 Satz 3 und Abs. 4 des Polizeiaufgabengesetzes sinngemäß Anwendung. ⁵Die abfallrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.
- (2) ¹Soweit Verursacher nicht herangezogen werden können, soll die Gemeinde unbeschadet anderer Vorschriften im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Beschädigungen oder Verunreinigungen, die bei Ausübung des Rechts nach Art. 26 vorgenommen wurden, oder Sachen, die entgegen der Vorschrift in Abs. 1 zurückgelassen wurden, beseitigen. ²Abs. 1 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.
- (3) ¹Grundstückseigentümer oder sonstige Berechtigte haben Maßnahmen im Sinn der Abs. 1 und 2 durch die untere Naturschutzbehörde, die Gemeinde oder deren Beauftragte zu dulden. ²Auf die Grundstücksnutzung ist Rücksicht zu nehmen.

1. Grundlagen zur Naherholung

SchutzgebietsVO, GemeindegebrauchsVO

Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile

Der Schutzstatus eines Gebietes wird (je nach Wertigkeit) durch Verordnung ausgewiesen, wenn ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist. Die Ausweisung dient der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen und Lebensräumen wildlebender Tier- und Pflanzenarten.

Zuständig: höhere oder untere Naturschutzbehörde

GemeindegebrauchsVO (gem. §44 BNatSchG, Abs. 5) u. Art. 31 Beschränkung d. Erholung i.d. freien Natur

Durch Rechtsverordnung oder Einzelanordnung können Beschränkungen des Gemeindegebrauchs ausgesprochen werden.

untere Naturschutzbehörde oder die Ortspolizei

Verstoß = Ordnungswidrigkeit => Bußgeld

Meist nur mit großem Aufwand auf der Internetseite der unteren Naturschutzbehörde nach aufwändiger Suche einsehbar!

1. Grundlagen zur Naherholung

Wer macht Besucherlenkung in sensiblen Gebieten / Schutzgebieten?

Naturschutzwacht

Die Angehörigen der bayerischen Naturschutzwacht sind ehrenamtlich engagierte Mitglieder der unteren Naturschutzbehörden, die Bürger vor Ort über den richtigen Umgang mit der Natur informieren und die Einhaltung der Naturschutzgesetze überwachen. Sie haben die Aufgabe, Verstöße gegen das Naturschutzrecht in der freien Natur festzustellen, zu verhüten und zu unterbinden.

Spezielle Ausbildung bei der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

- Information über richtiges Verhalten in der Natur
- Überwachung Einhaltung der Naturschutzgesetze
- Verhindern / feststellen und ahnden von Verstößen gegen das Naturschutzrecht = Ordnungswidrigkeit (Owi)

Ranger / Scouts

Haupt- oder Ehrenamtler, die dieselben Aufgaben wie die Naturschutzwacht wahrnehmen, aber ohne die gesetzlichen Ahndungsmöglichkeiten (Ausnahme Ranger der Staatsforsten etc.).

Häufig bei Vereinen (z.B. Landschaftspflegeverband (LPV) Stadt Augsburg, LPV Aichach-Friedberg, Lebensraum Lechtal e.V.) angesiedelt und ehrenamtlich tätig.

- Information über richtiges Verhalten in der Natur
- Überwachung Einhaltung der Naturschutzgesetze
- Verhindern / feststellen von Verstößen gegen das Naturschutzrecht
- Bei Owi angewiesen auf Unterstützung von Polizei, Ordnungsdienst oder Naturschutzwacht

1. Grundlagen zur Naherholung

Wo Beginnt die Besucherlenkung?

1. Planung zu Hause, Apps → alternative Angebote, Anreize schaffen und bewerben
2. Bei der Anreise → Leicht und Attraktiv
3. Vor Ort → Informationen bei Ankunft, Sensibilisieren und Informieren
4. Klare und gut verständliche Beschilderung → Wege und bauliche Maßnahmen
5. **Ansprechpartner vor Ort** → informiert und sensibilisiert, Verständnis schaffen

2. Besucherlenkung durch Lebensraum Lechtal e.V.

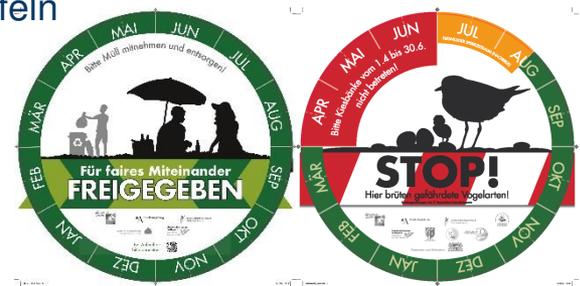
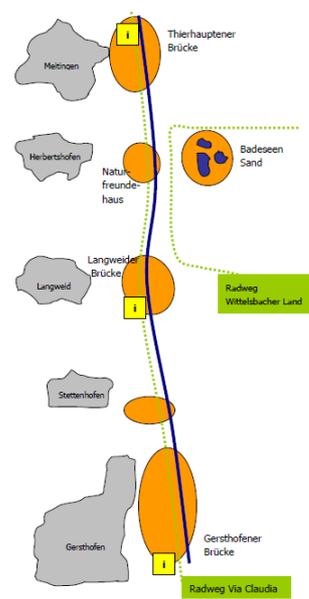
Historie

Besuchereinformation

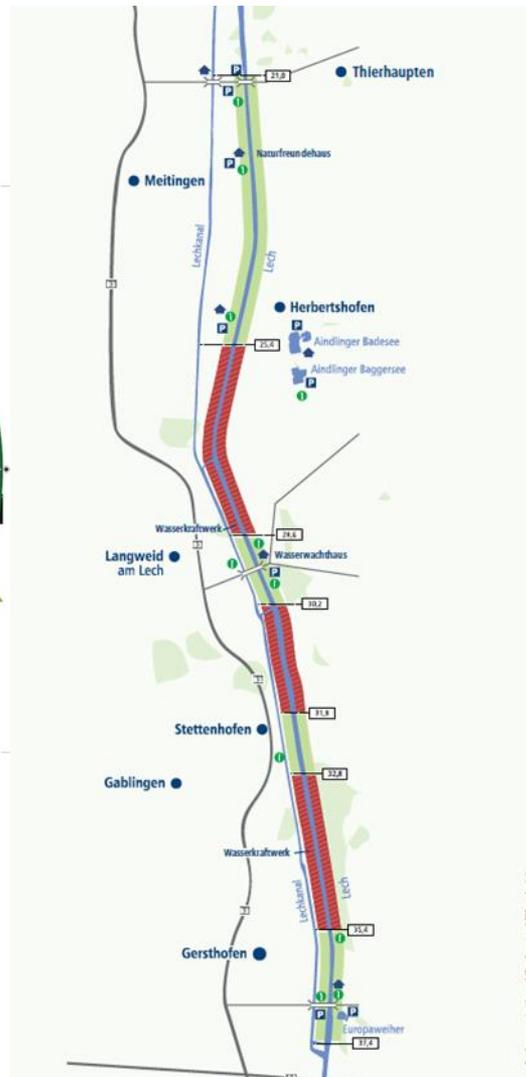
Im Zuge des Bayern.Netz.Natur-Projekts „Lebensraum Lechtal“ wurden 1999/2000 Infotafeln erarbeitet:

Gebietsbetreuung Lechtal / Ranger / Scouts

2000 Abstimmung eines Besucherlenkungskonzepts
 2021 Entwurf neuer Hinweisschilder
 2024 Neue Infotafeln




2. Besucherlenkung durch Lebensraum Lechtal e.V.



2. Besucherlenkung durch Lebensraum Lechtal e.V.

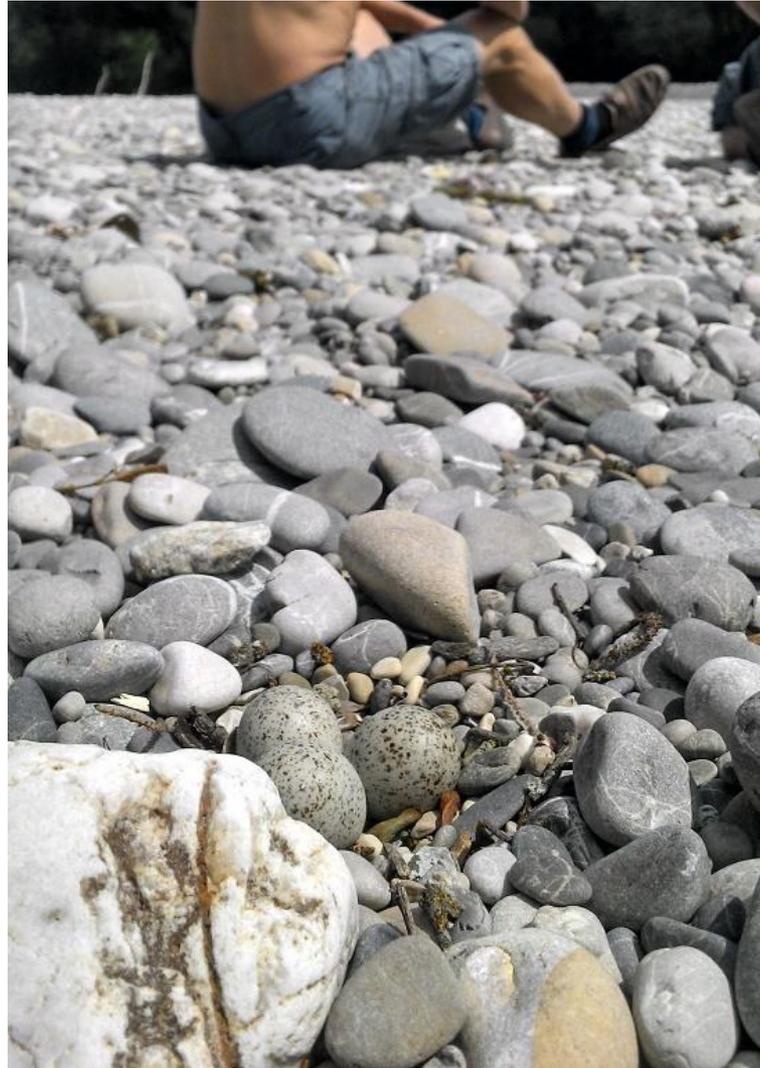


2. Besucherlenkung durch Lebensraum Lechtal e.V.



Licca liber BA III - Workshop „Naherholung“ am 16.7.2024

2. Besucherlenkung durch Lebensraum Lechtal e.V.



Licca liber BA III - Workshop „Naherholung“ am 16.7.2024

2. Besucherlenkung durch Lebensraum Lechtal e.V.

Monitoring

Ausleitungsstrecke nördlich von Augsburg in 2-jährigem Rhythmus



3. *Erfahrungen und Probleme Hochwasser 2024 und weitere Gefahren (Steilwände), Outdoorapps*



3. *Erfahrungen und Probleme Hochwasser 2024 und weitere Gefahren (Steilwände), Outdoorapps*



3. *Erfahrungen und Probleme Hochwasser 2024 und weitere Gefahren (Steilwände), Outdoorapps*

Outdoorapps

Das Bewusstsein bei den Plattformbetreibern wächst, dass nicht alle Naturräume ohne Beschränkungen betreten werden dürfen.

Besonders begrüßenswert ist die Initiative „Digitize the Planet e.V.“ welche sich darum bemüht, Beschränkungen (auch zeitlich befristet) in die GIS-Grundlagen zu übernehmen, damit Touren z.B. in Sperrzeiten nicht angezeigt werden.



**DIGITIZE
THE PLANET**

4. *Besucherlenkung durch bauliche Maßnahmen*



4. Besucherlenkung durch bauliche Maßnahmen



4. *Besucherlenkung durch bauliche Maßnahmen*



5. Was ist für die zukünftige Besucherlenkung notwendig?

Besucherlenkung in Präsenz

- Ausreichendes und gut vernetztes Personal (mit Polizei, Ordnungsdienst, Naturschutzwacht etc.)
- Möglichst einheitliches Outfit am gesamten Lech
- Am Besten gemeinsamer Träger, bzw. Vernetzung der Träger wichtig, damit Gebiete nicht übermäßig oder gar nicht betreut werden.
- Umweltbildung an Schulen
- Monitoring der Zielarten
- Besucherbefragungen (Monitoring der Akzeptanz)

Maßnahmen zur Besucherlenkung

- Neuauflage/Ausweitung Infotafelsystem
- Besucherfreundliche Bereiche
- Besucherunfreundliche bauliche Ausführung von bestimmten Habitatbausteinen
- Sichtbeziehungen schaffen oder unterbrechen (z.B. mit Astmaterial)
- Ggf. Schranken / Poller o.a. Wegesperrungen
- Ggf. automatisierte Besuchererhebung (Besucherkählung, smart city)

Danke für eure Aufmerksamkeit!

